

die heutigen pädagogischen Erkenntnisse angestrebt wird. Es handelt sich dabei freilich um erste, noch etwas unsichere Gehversuche. Die Abschaffung des Katechismus kam auch zu schnell, man hatte Gläubige und Klerus nicht genügend darauf vorbereitet. Die hier genannten und andere Initiativen sind Beweis einer lebendigen Kirche, die den Gärungsprozeß, der in den letzten Jah-

ren eingesetzt und durch das Konzil einen mächtigen Auftrieb erfahren hat, in die Bahnen echter Erneuerung zu lenken sucht. Ausdruck dieses Bemühens ist nicht zuletzt die Ankündigung einer Landessynode durch den niederländischen Episkopat für 1967, an der nach dem Wunsch der Bischöfe das ganze Volk Gottes einschließlich der Laien aktiven Anteil nehmen soll.

Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil

Chronik der Vierten Sitzungsperiode (9. 11. — 8. 12. 1965)

Die hier folgende Chronik umfaßt die letzten 30 Tage des Zweiten Vatikanischen Konzils. Große dramatische Ereignisse wurden für diese Zeit nicht erwartet und trafen auf jeden Fall nicht ein. Die Abstimmungen brachten zwar Überraschungen, die Abstimmungsergebnisse insbesondere zur Erklärung über die Religionsfreiheit und zum Schema über die Kirche in der Welt dieser Zeit boten noch Manövriermöglichkeiten, und man hätte, denkt man etwa vergleichsweise an die stürmische letzte Woche der Dritten Session mit den letzten Änderungen an der Kirchenkonstitution und am Ökumenismusdekret, sich wohl manche regulierende oder auch restringierende Entscheidung des Papstes erwartet. Aber solche Eingriffe blieben fast ganz aus, und wo sie erfolgten, geschah das im Rahmen des von der Geschäftsordnung vorgesehenen Beratungs- und Überarbeitungsablaufs, also vor den Abstimmungen über die „Modi“ und den letzten Gesamt- abstimmungen über die einzelnen Entwürfe, die am 18. November bzw. am 7. Dezember vom Plenum verabschiedet und vom Papst „gemeinsam mit den Vätern“ promulgiert wurden.

Der hier zu behandelnde Zeitabschnitt weist zwei Phasen auf. Die erste reicht vom 9. bis zum 19. November und schließt mit der zweiten Öffentlichen Sitzung der Vierten Session am 18. und mit der Endabstimmung über die Religionsfreiheit am 19. November. Sie ist unter chronologischen Gesichtspunkten die entscheidende.

In den täglichen Generalkongregationen fanden während dieses Zeitabschnittes die entscheidenden Abstimmungen zum Priesterschema, zum Missionsschema und zum Schema 13 statt und schließlich die Gesamt- abstimmung zur Erklärung über die Religionsfreiheit, die man sich bereits für die Tage vor dem 18. November erwartet hatte (damit die Erklärung noch in der Öffentlichen Sitzung des 18. November hätte verkündet werden können), die aber — wohl nicht ohne jede Absicht — erst am 19. November durchgeführt wurde. Da mit Ausnahme des fünften Kapitels des Missionsschemas alle Abstimmungsergebnisse die Zweidrittelmehrheit bedeutend überschritten — selbst bei den umstrittenen Kapiteln bzw. Abschnitten des Schemas 13 über den Atheismus, Ehe und Familie, Krieg und Frieden —, waren damit die Weichen für die letzte Überarbeitung der noch zu verabschiedenden Dekrete gestellt und eine grundsätzliche Infragestellung der Texte ausgeschlossen.

Die zweite Phase geht vom 20. November bis zum feierlichen Abschluß am 8. Dezember mit nur noch vier Generalkongregationen (am 30. November und 2., 4. und 6. Dezember) mit den Abstimmungen zu den „Modi“ und den Endabstimmungen zu den Entwürfen über die missionarische Tätigkeit der Kirche, über den Dienst und das

Leben der Priester und über die Kirche in der Welt dieser Zeit, die mit der Erklärung über die Religionsfreiheit in der letzten Öffentlichen Sitzung am 7. Dezember verabschiedet wurden. Gerade diese letzte Phase spielte sich also fast ausschließlich außerhalb der Aula in den verschiedenen Kommissionen und Unterkommissionen ab, die sich noch mit den genannten Entwürfen zu befassen hatten. So entzieht sich gerade diese letzte und sicher nicht unergiebigste Phase weitgehend dem Zugriff der Öffentlichkeit und kann deswegen im gegenwärtigen Augenblick nicht voll überblickt werden. Erst die ersten Wochen und Monate nach dem Konzilsabschluß werden nach einem genauen Studium der endgültigen Fassung der Dekrete einen einigermaßen lückenlosen Überblick über die letzten Beratungen der Kommissionen und die verschiedenen Interventionen und Gegeninterventionen, die zum Teil über die Kommissionen, zum Teil über das Generalsekretariat und zum Teil über den Papst selbst liefen, erlauben.

Abgesehen von dem Abschnitt im Missionsschema über die Reform und die Internationalisierung der Propagandakongregation, gab es Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten bis zum letzten Augenblick eigentlich nur zu drei — bereits genannten — Themen des Schemas über die Kirche in der Welt dieser Zeit: Atheismus, Ehe und Familie, Krieg und Frieden. Der Grad der Schwierigkeiten kann an der Zahl der Neinstimmen abgelesen werden, die bei den Abstimmungen zu den Modi zu diesen Abschnitten in der vorletzten und letzten Generalkongregation (4. und 6. Dezember) abgegeben wurden: zum Abschnitt über den Atheismus 131 Neinstimmen, zum Kapitel über Ehe und Familie 155 Neinstimmen, zum Kapitel über die Förderung des Friedens und der Völkergemeinschaft 486 Neinstimmen; bei der Endabstimmung in der letzten Generalkongregation über das Schema als ganzes 251 Neinstimmen.

Weniger denn je — und das war das Aufschlußreiche an diesen letzten Abstimmungen — gab es feste Fronten. Die Neinstimmen zu diesen drei Abschnitten kamen aus jeweils verschiedenen, wenn nicht gar entgegengesetzten Lagern. Jene, welche zum Abschnitt über den Atheismus mit Nein stimmten, wünschten ohne Zweifel eine Verschärfung der Formulierungen bzw. eine ausdrückliche Verurteilung der kommunistischen Form des Atheismus. Der in der Kommission ausgehandelte Kompromiß, der zur Festhaltung der wichtigsten bisherigen Verurteilung des Kommunismus, angefangen von *Divini Redemptoris* (1937), führte, aber eine ausdrückliche neuerliche Verurteilung umging, vermochte die Anhänger einer strengen Verurteilung, wie sie sie in einer außerkonziliaren Intervention gefordert hatten, nicht zu überzeugen.

Die 155 Neinstimmen zum Ehekapitel, die sich wohl ausschließlich auf die Frage der Geburtenregelung bezogen, sind indessen sicher nicht nur von einer Seite gekommen. Auch hier hatte man sich im wesentlichen mit erläuternden Erklärungen begnügt, wenn auch in der endgültigen Fassung die stärker normativ gehaltene Diktion auffällt, die sich bereits in der nach der ersten Abstimmung überarbeiteten Textform anzeigte. Die größte Überraschung waren aber die 86 Neinstimmen zum Kapitel über die Förderung des Friedens und der Völkergemeinschaft. Hier waren die amerikanischen Bischöfe (wenn auch nicht geschlossen) und andere Bischofsgruppen aus angelsächsischen Ländern die treibende Oppositionskraft. Die Zahl der Neinstimmen hatte insofern etwas Erregendes an sich, als es bis dahin bei Abstimmungen zu „Modi“ niemals — auch nicht einmal annähernd — eine so hohe Zahl an Neinstimmen gegeben hatte. Wieweit ihre Verringerung bei der Endabstimmung tatsächlich auf die erklärende Intervention der zuständigen Subkommission zurückzuführen ist, daß das Schema den Wert der Atomwaffen für den Schutz der Freiheit keineswegs verkenne und daß keine absolute Verurteilung des Besitzes an Kernwaffen ausgesprochen werde, darf wohl dahingestellt bleiben. Im ganzen bestätigt der Verlauf der letzten Abstimmungen drei Tatsachen, die bereits seit Beginn der Vierten Session sich deutlich abzeichneten.

1. Das nahende Konzilsende, von der übergroßen Mehrheit der Väter gewünscht, wenn nicht gar herbeigesehnt, beeinflusste beträchtlich die Beratungen in den Kommissionen und die Abstimmungen zu den verschiedenen Entwürfen. Ohne den Blick auf das Ende wären die meisten Abstimmungen kaum so glatt vor sich gegangen, wie sie tatsächlich verliefen. Die elf Entwürfe, zu denen während dieser letzten Session wenigstens ein oder noch mehrere Abstimmungsgänge durchgeführt wurden, enthielten genügend umstrittene Aussagen für Überraschungsmomente. Aber diese blieben — von einzelnen Details abgesehen — aus. Die Zweidrittelmehrheit stellte sich in einer gewissen Monotonie, um nicht zu sagen nach einer gewissen Automatik ein. Ob dieser einheitlicher gewordene Trend der Aussagekraft der Dekrete zugute gekommen ist, ist schwer zu beurteilen. Ohne Zweifel wurden damit Polemiken vermieden und Kompromisse erleichtert. Aber der Schwung der Auseinandersetzung hatte sich nicht mehr von der Diskussion, in der er bis zum Schluß erhalten blieb, in die Abstimmungen fortgepflanzt.

2. Der Papst hat von seinen Rechten als Mitglied und Haupt des Konzils zunehmend stärkeren Gebrauch gemacht, aber zugleich die Rechte des Plenums in jeder Hinsicht zu respektieren versucht. Er hat ohne großes Aufsehen das dem Ende zugehende Konzilsgeschehen stärker in seine eigene Hand genommen, ohne aus dem nach wie vor ungeklärten Verhältnis zwischen Papst und Konzilsplenum neue Konflikte heraufzubeschwören. Bis zum Schluß hat die Minderheit beim Papst Gehör gefunden, ohne daß dieser versucht hätte, der Mehrheit deren Meinung aufzuzwingen. Weniger als am Ende der Dritten Session hat der Papst auf moralische Einstimmigkeit bei der Promulgierung der Dekrete geachtet. Auch die Entwürfe mit einer relativ hohen Zahl von Neinstimmen bei der letzten Gesamtabstimmung in den Generalkongregationen (Erklärung über die Nichtchristen, Erklärung über die Religionsfreiheit, Schema 13) kamen in die Endabstimmung und zur Promulgation ohne nochmalige verändernde päpstliche Eingriffe. Das erklärt sich wohl

auch daraus, daß in den mehr praktischen Fragen moralische Einheit auch schwerer zu erreichen ist als in den dogmatischen und wegen der größeren Vorläufigkeit der disziplinären und pastoralen Dokumente auf eine solche Einstimmigkeit auch leichter verzichtet werden kann.

3. Vergleicht man summarisch die letzten Veränderungen der verschiedenen Entwürfe bei der Einarbeitung der „Modi“ und die Variierungen der Neinstimmen bei den verschiedenen Abstimmungsgängen, so zeigt sich, daß die Kompromisse, die solche Veränderungen fast durchwegs bedeuteten — wesentliche „Verbesserungen“ im Detail sollen damit nicht geleugnet werden —, die bestehenden Minderheiten nicht zu überzeugen vermochten, der Kern der jeweiligen Opposition bis zu den letzten Abstimmungen also kompakt blieb. Das bedeutet in der Retrospektive, daß mancher mühselige Kompromiß nahezu vergebliche Arbeit war. Man hätte auf solche Kompromisse und Einfügungen, die nicht immer der sachlichen Klärung dienten, auch stärker verzichten können und hätte trotzdem im wesentlichen dasselbe Abstimmungsergebnis erreicht. In manchen Texten, z. B. in der Erklärung über die Religionsfreiheit oder in der Konstitution über die Offenbarung, wären so manche Widersprüche, die eine genauere Exegese der Texte zutage fördern wird, bereinigt worden oder vielleicht auch gar nicht erst entstanden.

In dem folgenden Überblick über die einzelnen Generalkongregationen und Ereignisse des letzten Konzilsmonats beschränken wir uns auf die Wiedergabe der wichtigsten Daten. Wir verzichten wie in den bisherigen Chroniken auf eine ausführliche Resümierung der verschiedenen Berichterstattungen der Kommissionen und der in den Entwürfen vorgenommenen Veränderungen. Diese sowie die Interventionen zum Ablasswesen, die in den ersten hier verzeichneten Generalkongregationen von Vorsitzenden einzelner Bischofskonferenzen vorgetragen wurden, werden gesondert oder in den Überblickartikeln zur Genese und endgültigen Formulierung der wichtigsten Dekrete in den nächsten Heften behandelt.

In der Hundertsechsfünzigsten Generalkongregation (9. 11.) — sie begann wie die folgenden im Gegensatz zu den bisherigen erst um 9.30 Uhr — wurde über die „Modi“ zum Schema über das Laienapostolat abgestimmt. Kardinal Cento, der Präfekt der Apostolischen Pönitentiarie, gab dazu eine kurze Einführung in die „Positio“ seiner Behörde zur Reform des Ablasswesens, und Msgr. Sessolo, der Regens der gleichen Behörde, referierte den Inhalt der „Positio“. Die Berichterstattung der zuständigen Kommission zur Verarbeitung der „Modi“ zum Schema über das Laienapostolat verlas Bischof Hengsbach. Der Generalsekretär gab folgende Todesmeldung von Konzilsvätern: Petrus Dib, Maronitischer Bischof in Kairo; Adolf Marx, Bischof von Brownsville (USA); Francesco Nicoli, Bischof von Colle Val d'Elsa (Italien); Alfonso Rodenas García, Bischof von Almería (Spanien); Luis Irizar Salazar, Apostolischer Vikar von Tamaco (Kolumbien). Die Sitzung wurde von Kardinal Döpfner geleitet. Anwesend waren 2152 Väter. Die sechs Abstimmungen zu den „Modi“ der einzelnen Kapitel des Schemas über das Laienapostolat (ein Teil der Ergebnisse wurde wie schon mehrmals bei vorausgegangenem und bei den noch folgenden Sitzungen erst in der nächsten Sitzung bekanntgegeben) erbrachten folgendes Ergebnis:

1. Abstimmung (Proömium und Kapitel 1: Bedeutung des

Laienapostolats und allgemeine Grundsätze). Ergebnis: Anwesend 2127, zustimmend 2117, ablehnend 10.

2. Abstimmung (Kapitel 2: die Apostolatsziele: Evangelisation, Erneuerung der zeitlichen Ordnung, caritative Tätigkeit). Ergebnis: Anwesend 2116, zustimmend 2099, ablehnend 16, ungültig 1.

3. Abstimmung (Kapitel 3: die Apostolatsbereiche: Gemeinschaften der Kirche, Familie, Jugend, soziales Milieu, nationale und internationale Ordnung). Ergebnis: Anwesend 2087, zustimmend 2075, ablehnend 12.

4. Abstimmung (Kapitel 4: die verschiedenen Formen des Apostolats: das Apostolat der Einzelnen, das organisierte Apostolat, die Vielfalt der Vereinigungen, die Katholische Aktion). Ergebnis: Anwesend 2076, zustimmend 2061, ablehnend 14, ungültig 1.

5. Abstimmung (Kapitel 5: die Ordnung des Apostolats: Verhältnis zur Hierarchie, Zusammenarbeit mit dem Klerus, Zusammenarbeit mit den anderen Christen und Nichtchristen). Ergebnis: Anwesend 2097, zustimmend 2089, ablehnend 8.

6. Abstimmung (Kapitel 6: die Erziehung zum Apostolat: Notwendigkeit, Anpassung). Ergebnis: Anwesend 2109, zustimmend 2100, ablehnend 6, ungültig 3.

Den Vätern wurden folgende Dokumente ausgehändigt: der verbesserte Text über die missionarische Tätigkeit der Kirche, der verbesserte Text und die Berichterstattung zum Schema vom priesterlichen Dienst und Leben, die Berichterstattung zur Erneuerung des Ablaßwesens. Erzbischof Felici verlas einen Brief des Papstes an den Dekan des Kardinalskollegiums und Vorsitzenden des Präsidiums, Kardinal Tisserant, in dem er den 8. Dezember als Abschlußtag des Konzils amtlich festlegte und zugleich erste Ankündigungen zur Schlußfeier machte.

In der Hundertsiebenundfünfzigsten Generalkongregation (10. 11.) wurde die Endabstimmung zum Schema über das Laienapostolat als Ganzem durchgeführt. Sodann wurde mit den Abstimmungen (nach der dreigliedrigen Formel) zum überarbeiteten Schema über die missionarische Tätigkeit der Kirche begonnen. Zwischendurch trugen mehrere Vorsitzende von Bischofskonferenzen die Voten ihrer Episkopate zur „Positio“ über die Ablaßreform vor.

Die Konzilsmesse feierte Kardinalstaatssekretär Ciconani in Anwesenheit des Papstes als Gedächtnismesse für die während des Jahres verstorbenen Kardinäle und übrigen verstorbenen Mitglieder des Konzils. Der Generalsekretär machte mehrere Mitteilungen zum weiteren Konzilskalender. Da die Generalkongregation zwischen dem 14. und dem 18. November den Abstimmungen über das Schema 13 vorbehalten werden mußten, könnten die Abstimmungen (zu den „Modi“) zur Erklärung über die Religionsfreiheit erst am 19. November durchgeführt werden, deswegen könne die Erklärung nicht am 18. promulgiert werden.

Die Sitzung leitete Kardinal Suenens. Anwesend waren 2224 Väter. Die Endabstimmung zum Schema über das Laienapostolat erbrachte folgendes Ergebnis: Anwesend 2209, zustimmend 2202, ablehnend 2, ungültig 5.

Die Berichterstattung zum überarbeiteten Missionsschema verlas P. Johannes Schütte, Generalsuperior der SVD. Fünf Einzelabstimmungen wurden noch durchgeführt:

1. Abstimmung (Abschnitt 1 bis 4: Proömium und theologische Grundlegung). Ergebnis: Anwesend 2207, zustimmend 2183, ablehnend 21, ungültig 3.

2. Abstimmung (Abschnitt 5 und 6: die missionarische Sendung der Kirche). Ergebnis: Anwesend 2135, zustimmend 2012, ablehnend 117, ungültig 6.

3. Abstimmung (Abschnitt 7: Begründung und Notwendigkeit der missionarischen Tätigkeit). Ergebnis: Anwesend 2114, zustimmend 2106, ablehnend 5, ungültig 3.

4. Abstimmung (Abschnitt 8 und 9: die missionarische Tätigkeit in der Geschichte, der eschatologische Bezug der missionarischen Tätigkeit). Ergebnis: Anwesend 2128, zustimmend 2083, ablehnend 11, ungültig 34 (davon irrtümlich 27 Iuxta-modum-Stimmen).

5. Abstimmung (über Proömium und Kapitel 1 als Ganzes nach der dreigliedrigen Formel). Ergebnis: Anwesend 2142, zustimmend 1858, ablehnend 7, zustimmend mit Vorbehalt 272, ungültig 5.

6. Abstimmung (Abschnitt 10 bis 12: das christliche Zeugnis in den Missionsländern, Präsenz, Dialog). Ergebnis: Anwesend 2161, zustimmend 2154, ablehnend 7.

7. Abstimmung (Abschnitt 13 und 14: die Predigt des Evangeliums und die Sammlung des Volkes Gottes). Ergebnis: Anwesend 2175, zustimmend 2165, ablehnend 9, ungültig 1.

8. Abstimmung (Abschnitt 15 bis 18: die Heranbildung einer christlichen Gemeinschaft in der Mission). Ergebnis: Anwesend 2182, zustimmend 2138, ablehnend 37, ungültig 7.

9. Abstimmung (über das Kapitel 2 als Ganzes nach der dreigliedrigen Formel). Ergebnis: Anwesend 2116, zustimmend 1982, ablehnend 13, zustimmend mit Vorbehalt 118, ungültig 3.

10. Abstimmung (Abschnitt 19 und 20: das Wachstum der jungen Kirchen, die Missionstätigkeit der Teilkirchen). Ergebnis: Anwesend 2166, zustimmend 2160, ablehnend 4, ungültig 2.

Zum Ablaßwesen sprachen folgende Vorsitzende von Bischofskonferenzen: Kardinal Maximos IV. Saigh, Melkitischer Patriarch von Antiochien, Kardinal Stephanos Sidarouss, Koptischer Patriarch von Alexandrien; Kardinal Manuel Gonçalves Cerejeira, Patriarch von Lissabon; Kardinal Norman Gilroy, Erzbischof von Sydney; Kardinal Lawrence Shehan, Erzbischof von Baltimore (an Stelle von Kardinal Spellman); die Patriarchen Tappouni und Meouchi reichten ihre Stellungnahmen schriftlich ein. Über diese Interventionen wurde nicht im amtlichen Kommuniqué, sondern in separaten Handreichungen des Konzilspresseamtes berichtet. Am Schluß der Sitzung wurde mitgeteilt, die geplante Sitzung der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen werde selbstverständlich nicht stattfinden, da diese ja Gelegenheit hätten, ihre Meinung in der Aula vorzutragen.

In der Hundertachtundfünfzigsten Generalkongregation (11. 11.) wurden die Abstimmungen zum Schema über die missionarische Tätigkeit der Kirche abgeschlossen. Die Vorsitzenden mehrerer Bischofskonferenzen legten wiederum den Standpunkt ihrer Konferenzen zur „Positio“ über die Reform des Ablaßwesens dar. Die Konzilsväter erhielten einen Sammelband mit den drei Dekreten und den zwei Erklärungen, die in der Öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober promulgiert worden waren. Es präsierte Kardinal Agagianian. Anwesend waren 2204 Väter. Zum Missionsschema wurden die letzten 10 Abstimmungen durchgeführt:

11. Abstimmung (Abschnitt 21 und 22: die Förderung des Laienapostolats in den Missionen; die Verschiedenheit in

der Einheit). Ergebnis: Anwesend 2209, zustimmend 2196, ablehnend 12, ungültig 1.

12. Abstimmung (über das dritte Kapitel als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2209, zustimmend 2066, ablehnend 10, zustimmend mit Vorbehalt 131, ungültig 2.

13. Abstimmung (Abschnitt 23 bis 26: die Missionare, der Missionsberuf, die Missionsspiritualität, geistliche, theologische und pastorale Schulung). Ergebnis: Anwesend 2165, zustimmend 2138, ablehnend 18, ungültig 9.

14. Abstimmung (Abschnitt 27: die Missionsinstitute). Ergebnis: Anwesend 2151, zustimmend 2117, ablehnend 4, ungültig 30.

15. Abstimmung (über Kapitel 4 als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2138, zustimmend 1816, ablehnend 11, zustimmend mit Vorbehalt 309, ungültig 2.

16. Abstimmung (Abschnitt 28 und 29: Koordinierung der Missionstätigkeit, allgemeine Koordinierung, Reorganisation der Propagandakongregation). Ergebnis: Anwesend 2131, zustimmend 2064, ablehnend 53, ungültig 14.

17. Abstimmung (Abschnitt 30 und 31: die lokale und die regionale Koordinierung). Ergebnis: Anwesend 2125, zustimmend 2105, ablehnend 16, ungültig 4.

18. Abstimmung (Abschnitt 32 bis 34: die Tätigkeit der Institute, die Koordinierung zwischen den Instituten, die Koordinierung zwischen den wissenschaftlichen Instituten). Ergebnis: Anwesend 2142, zustimmend 2101, ablehnend 37, ungültig 4.

19. Abstimmung (über das Kapitel 5 als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2153, zustimmend 1428, ablehnend 9, zustimmend mit Vorbehalt 712 (erreichte nicht die Zweidrittelmehrheit: die Vorbehalte bezogen sich speziell auf die Ausführungen über die Reorganisation der Propagandakongregation).

20. Abstimmung (über das Kapitel 6 von der missionarischen Mitarbeit als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2171, zustimmend 2006, ablehnend 6, zustimmend mit Vorbehalt 158, ungültig 1.

Zur „Positio“ über die Reform des Ablasswesens sprachen als Vertreter ihrer Bischofskonferenzen folgende Kardinäle: Kardinal Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau; Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht; Kardinal Benjamin Arriba y Castro, Erzbischof von Sevilla; Kardinal Giovanni Urbani, Patriarch von Venedig; Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien; Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München-Freising.

In der Hundertneundfünfzigsten Generalkongregation (12. 11.) wurden die 15 vorgesehenen Abstimmungen zum überarbeiteten Schema vom Dienst und Leben der Priester vorgenommen. Aber nur die Ergebnisse zu den ersten vier Abstimmungen konnten noch während der Generalkongregation bekanntgegeben werden. Die Berichterstattung zum verbesserten Text verlas Erzbischof François Marty von Reims. Die Zeit zwischen den Abstimmungen wurde durch Verlesung größerer Passagen des Schemas ausgefüllt. Den Vätern wurde der zweite Teil des Schemas 13 ausgehändigt; der erste Teil wurde für die nächstfolgende Sitzung angekündigt.

Der Generalsekretär machte mehrere Mitteilungen: u. a. sprach er den Wunsch des Papstes aus, die Dankgottesdienste in den Gemeinden mit der feierlichen Schlußsitzung vor St. Peter zu synchronisieren. Mehrere Vorsitzende von Bischofskonferenzen reichten schriftliche

Voten zur „Positio“ über die Reform des Ablasswesens ein. Die Generalkongregation wurde von Kardinal Lercaro geleitet. Anwesend waren 2164.

Die Abstimmungen zum Priesterschema hatten folgendes Ergebnis:

1. Abstimmung (Abschnitt 1 bis 3: das Priestertum in der Sendung der Kirche). Ergebnis: Anwesend 2154, zustimmend 1772, ablehnend 16, zustimmend mit Vorbehalt 361, ungültig 5.

2. Abstimmung (Abschnitt 4 und 5: der Priester als Diener des Wortes, der Sakramente und speziell der Eucharistie). Ergebnis: Anwesend 2118, zustimmend 2073, ablehnend 20, ungültig 25.

3. Abstimmung (Abschnitt 6: die Priester als Leiter des Volkes Gottes). Ergebnis: Anwesend 2118, zustimmend 2095, ablehnend 16, ungültig 7.

4. Abstimmung (Abschnitt 7: das Verhältnis zwischen Bischof und Presbyterium). Ergebnis: Anwesend 2114, zustimmend 2073, ablehnend 35, ungültig 6.

5. Abstimmung (Abschnitt 8 und 9: Zusammenarbeit zwischen den Priestern; Zusammenarbeit mit den Laien — mit billigem Hinweis im Abschnitt 8 über die Möglichkeit des Einsatzes von arbeitenden Priestern). Ergebnis: Anwesend 2120, zustimmend 2016, ablehnend 84, ungültig 20.

6. Abstimmung (Abschnitt 10: geeignete Verteilung des Klerus). Ergebnis: Anwesend 2125, zustimmend 2107, ablehnend 16, ungültig 2.

7. Abstimmung (Abschnitt 11: die Sorge der Priester für die Priesterberufe). Ergebnis: Anwesend 2142, zustimmend 2131, ablehnend 8, ungültig 3.

8. Abstimmung (über das Kapitel 2 als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2129, zustimmend 1548, ablehnend 9, zustimmend mit Vorbehalt 568, ungültig 4.

9. Abstimmung (Abschnitt 12 bis 14: priesterliche Heiligkeit). Ergebnis: Anwesend 2134, zustimmend 2037, ablehnend 2, zustimmend mit Vorbehalt 95.

In der Hundertsechzigsten Generalkongregation (13. 11.) wurden die Abstimmungen zum Priesterschema zu Ende geführt. Es fanden noch sechs Abstimmungen statt:

10. Abstimmung (Abschnitt 15 und 16: Demut, Gehorsam, Zölibat). Ergebnis: Anwesend 2091, zustimmend 2005, ablehnend 65, ungültig 21.

11. Abstimmung (Abschnitt 17: Verhältnis zur Welt und zu den irdischen Gütern). Ergebnis: Anwesend 2097, zustimmend 2070, ablehnend 6, ungültig 21.

12. Abstimmung (Artikel 2 aus Kapitel 3 als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2076, zustimmend 1434, ablehnend 11, zustimmend mit Vorbehalt 630, ungültig 1.

13. Abstimmung (Abschnitt 18 und 19: Hilfen zur Förderung des geistlichen Lebens, Studium und Pastoral). Ergebnis: Anwesend 2075, zustimmend 2023, ablehnend 45, ungültig 7.

14. Abstimmung (Abschnitt 20 bis 22: Entlohnung, gemeinsame Gütermasse und Sozialversicherung). Ergebnis: Anwesend 2073, zustimmend 2059, ablehnend 9, ungültig 5.

15. Abstimmung (über Kapitel 3 als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2058, zustimmend 1510, ablehnend 4, zustimmend mit Vorbehalt 544.

Alle Abstimmungen zum Priesterschema ergaben somit Zweidrittelmehrheit.

Zu Beginn der Sitzung machte Generalsekretär Felici eine aufsehenerregende Mitteilung. Die Erfahrung der letzten

Tage habe gezeigt, daß es unmöglich sei, den Präsidenten der Bischofskonferenzen das Wort zur „Positio“ über das Abblafwesen zu erteilen. Die Apostolische Pönitentiarie habe nicht den Auftrag erhalten, damit eine theologische Diskussion geführt werde, sondern damit zu den konkreten Reformvorschlägen Stellung genommen werde. Die Voten sollten fürderhin schriftlich eingereicht werden. In sanftem Ton vorausgeschickt hatte der Generalsekretär, daß er zwar meist vorziehe zu schweigen, daß er aber, wenn er spreche, immer im Namen einer zuständigen Autorität spreche.

Die Sitzung leitete Kardinal Döpfner. 2090 Väter waren anwesend. Mehrere Vorsitzende von Bischofskonferenzen reichten wiederum ihre Voten zur Abblafreform ein. Den Vätern wurden folgende Texte ausgehändigt: der erste Teil des überarbeiteten Schemas 13, der endgültige Text der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung, die Apostolische Adhortatio *Postrema Sessio*.

In der Hunderteinundsechzigsten Generalkongregation (15. 11.) begannen die Abstimmungen zum Schema 13. Die allgemeine Relatio dazu verlas Erzbischof Gabriel Garrone von Toulouse, die Relatio zur „Einführenden Darstellung“ Bischof Marco McGrath von Santiago de Veraguas (Panamá). Sieben Abstimmungen wurden durchgeführt. Die Sitzung leitete Kardinal Suenens. 2199 Väter waren anwesend.

1. Abstimmung (Abschnitt 1 bis 10: Proömium und einführende Darstellung mit einer neu eingefügten Bestimmung dessen, wie Welt verstanden werden soll). Ergebnis: Anwesend 2187, zustimmend 2009, ablehnend 41, zustimmend mit Vorbehalt 134, ungültig 3.

2. Abstimmung (Abschnitt 11: die Ambivalenz der menschlichen Werte). Ergebnis: Anwesend 2113, zustimmend 2074, ablehnend 27, ungültig 12.

3. Abstimmung (Abschnitt 12 bis 18: Würde der menschlichen Person, Gottesebenbildlichkeit, Sünde, Gut und Böse). Ergebnis: Anwesend 2133, zustimmend 2088, ablehnend 35, ungültig 10.

4. Abstimmung (Abschnitt 19 bis 22: Atheismus). Ergebnis: Anwesend 2144, zustimmend 2057, ablehnend 75, ungültig 13.

5. Abstimmung (über Kapitel 1 als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2149, zustimmend 1672, ablehnend 18, zustimmend mit Vorbehalt 453, ungültig 6.

6. Abstimmung (Abschnitt 23 bis 26: die menschliche Gemeinschaft, Person und Gesellschaft). Ergebnis: Anwesend 2115, zustimmend 2074, ablehnend 34, ungültig 7.

7. Abstimmung (Abschnitt 27 bis 32: wesentliche Gleichheit aller Menschen, soziale Gerechtigkeit, Verantwortung, Zusammenarbeit und Solidarität). Ergebnis: Anwesend 2155, zustimmend 2115, ablehnend 35, ungültig 5.

Der Generalsekretär beantwortete die Frage mehrerer Väter nach der dogmatischen Qualifikation einer Dogmatischen Konstitution (in Zusammenhang mit der Konstitution über die Offenbarung) mit dem Hinweis auf die Feststellung der Theologischen Kommission vom 3. März 1964, daß als definierte Lehre nur anzusehen sei, was ausdrücklich als solche angegeben werde.

In der Hundertzweiundsechzigsten Generalkongregation (16. 11.) wurden 15 weitere Abstimmungen zum Schema 13 durchgeführt. Die Relatio zum zweiten Hauptteil des Schemas verlas Bischof Franz Hengsbach von Essen.

Den Vorsitz führte Kardinal Agagianian. Anwesend waren 2212 Väter.

Die Abstimmungen ergaben:

8. Abstimmung (über Kapitel 2 des ersten Hauptteils als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2212, zustimmend 1801, ablehnend 18, zustimmend mit Vorbehalt 388, ungültig 5.

9. Abstimmung (Abschnitt 33 bis 36: Wert und Ordnung des menschlichen Schaffens). Ergebnis: Anwesend 2216, zustimmend 2173, ablehnend 33, ungültig 10.

10. Abstimmung (Abschnitt 37 bis 39: die Sünde in der menschlichen Tätigkeit, Hinführung zur Vollendung durch das Ostermysterium). Ergebnis: Anwesend 2227, zustimmend 2169, ablehnend 45, ungültig 13.

11. Abstimmung (über das dritte Kapitel des ersten Hauptteils als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2223, zustimmend 1727, ablehnend 25, zustimmend mit Vorbehalt 465, ungültig 4.

12. Abstimmung (Abschnitt 40 bis 42: die Kirche als organisierte Gesellschaft und ihre eschatologische Ausrichtung). Ergebnis: Anwesend 2227, zustimmend 2107, ablehnend 113, ungültig 7.

13. Abstimmung (Abschnitt 43 bis 45: die Hilfe, die die Kirche durch die Tätigkeit der Christen geben kann). Ergebnis: Anwesend 2222, zustimmend 2095, ablehnend 112, ungültig 15.

14. Abstimmung (über Kapitel 4 des ersten Hauptteils als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2202, zustimmend 1817, ablehnend 99, zustimmend mit Vorbehalt 284, ungültig 2.

15. Abstimmung (Abschnitt 50: Proömium zum zweiten Hauptteil). Ergebnis: Anwesend 2149, zustimmend 2106, ablehnend 39, ungültig 4.

16. Abstimmung (Abschnitt 51 bis 53: Ehe und Familie in der heutigen Welt, Heiligkeit der Ehe, eheliche Liebe). Ergebnis: Anwesend 2150, zustimmend 2052, ablehnend 91, ungültig 7.

17. Abstimmung (Abschnitt 54 bis 56: Fruchtbarkeit der Ehe, Achtung vor dem menschlichen Leben, Förderung der Familie). Ergebnis: Anwesend 2163, zustimmend 2011, ablehnend 140, ungültig 12.

18. Abstimmung (Abschnitt 57 bis 63: Kulturfortschritt und neuer Lebensstil, der Mensch als Schöpfer der Kultur, Schwierigkeiten und Aufgaben). Ergebnis: Anwesend 2158, zustimmend 2102, ablehnend 52, ungültig 4.

19. Abstimmung (über das Kapitel 1 des zweiten Hauptteils als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2157, zustimmend 1596, ablehnend 72, zustimmend mit Vorbehalt 484, ungültig 5.

20. Abstimmung (Abschnitt 64 bis 66: Recht aller auf Kultur, Erziehung zu menschlicher Gesamtkultur). Ergebnis: Anwesend 2125, zustimmend 2058, ablehnend 61, ungültig 6.

21. Abstimmung (über Kapitel 2 des zweiten Hauptteils als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2146, zustimmend 1909, ablehnend 44, zustimmend mit Vorbehalt 185, ungültig 8.

22. Abstimmung (Abschnitt 69 bis 70: der wirtschaftliche Fortschritt und sein Fundamentalgesetz, die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze). Ergebnis: Anwesend 2159, zustimmend 2115, ablehnend 40, ungültig 4.

In der Hundertdreiundsechzigsten Generalkongregation (17. 11.) wurden die letzten Abstimmungen zum Schema 13 durchgeführt. Den Vätern wurde das Heft mit den „Modi“ zur Erklärung über die Religionsfreiheit aus-

gehündigt, über die dann in der Hundertvierundsechzigsten Generalkongregation abgestimmt wurde. Der Generalsekretär teilte u. a. mit, daß die Verbesserungsvorschläge zum Schema 13 noch am gleichen Tag beim Generalsekretariat eingereicht werden mußten. Die Sitzung leitete Kardinal Lercaro. Anwesend waren 2261 Väter.

Die Abstimmungen zum Schema 13 ergaben:

23. Abstimmung (Abschnitt 71 und 72: Arbeit, Arbeitsbedingungen, Freizeit, Mitbestimmung). Ergebnis: Anwesend 2260, zustimmend 2182, ablehnend 68, ungültig 10.

24. Abstimmung (Abschnitt 73 bis 76: Bestimmung der Erdengüter, Eigentum, Geldwesen). Ergebnis: Anwesend 2233, zustimmend 2157, ablehnend 68, ungültig 8.

25. Abstimmung (über Kapitel 3 des zweiten Hauptteils als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2253, zustimmend 1740, ablehnend 41, zustimmend mit Vorbehalt 469, ungültig 3.

26. Abstimmung (Abschnitt 77 und 78: vom Leben der politischen Gemeinschaft). Ergebnis: Anwesend 2261, zustimmend 2188, ablehnend 70, ungültig 3.

27. Abstimmung (Abschnitt 79 und 80: die Mitwirkung aller bei der Gestaltung des politischen Lebens, Kirche und politische Gemeinschaft). Ergebnis: Anwesend 2217, zustimmend 2145, ablehnend 66, ungültig 6.

28. Abstimmung (über das Kapitel 4 des zweiten Hauptteils als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2241, zustimmend 1970, ablehnend 54, zustimmend mit Vorbehalt 210, ungültig 7.

29. Abstimmung (Abschnitt 81 bis 86: das Wesen des Friedens, die Eindämmung der unmenschlichen Kriege, die internationale Aktion zur Vermeidung des Krieges). Ergebnis: Anwesend 2242, zustimmend 2081, ablehnend 144, ungültig 17.

30. Abstimmung (Abschnitt 87 bis 90: Aufbau einer internationalen Gemeinschaft). Ergebnis: Anwesend 2170, zustimmend 2122, ablehnend 43, ungültig 5.

31. Abstimmung (Abschnitt 91 bis 94: das Problem der Bevölkerungszunahme in der Welt; Präsenz in den internationalen Gemeinschaften). Ergebnis: Anwesend 2200, zustimmend 2126, ablehnend 65, ungültig 9.

32. Abstimmung (Abschnitt 95 bis 97: Schluß). Ergebnis: Anwesend 2218, zustimmend 2165, ablehnend 33, ungültig 20.

33. Abstimmung (über das Kapitel 5 des zweiten Hauptteils als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2227, zustimmend 1656, ablehnend 45, zustimmend mit Vorbehalt 523, ungültig 3.

In der Zweiten Öffentlichen Sitzung der Vierten Session (18. 11.) wurden zwei weitere Dekrete durch das Plenum verabschiedet und vom Papst promulgiert: die Dogmatische Konstitution über die Offenbarung und das Dekret über das Laienapostolat. Die Öffentliche Sitzung begann um 9 Uhr. Der Papst betrat kurz nach 9 Uhr die Aula. Zuerst wurden die Endabstimmungen zu den beiden genannten Dekreten durchgeführt. Dann konzelebrierte der Papst in feierlicher Form mit 12 Ordensoberen, 11 Konzilstheologen und einem Pfarrer. Nach Abschluß der Messe waren die Stimmen bereits ausgezählt, und der Generalsekretär teilte dem Papst das Ergebnis mit, worauf dieser die Promulgationsformel sprach. Vor Beginn der Abstimmungen hatte der Generalsekretär wie bereits bei früheren Öffentlichen Sitzungen die Anfangs- und Schlußsätze der einzelnen Kapitel der zu promulgierenden Dekrete verlesen. Am Ende der Sitzung hielt Papst

Paul VI. eine längere Ansprache mit richtungweisenden Worten für die Verwirklichung der vom Konzil verabschiedeten Dekrete und die postkonziliare Arbeit (vgl. ds. Heft, S. 51).

Das letzte Abstimmungsergebnis zu den beiden in dieser Sitzung promulgierten Dekreten lautete: Dogmatische Konstitution über die Göttliche Offenbarung: Anwesend 2350, zustimmend 2344, ablehnend 6; Dekret über das Laienapostolat: Anwesend 2342, zustimmend 2340, ablehnend 2.

In der Hundertvierundsechzigsten Generalkongregation (19. 11.) wurden endlich die Abstimmungen zu den „Modi“ zur Erklärung über die Religionsfreiheit durchgeführt. Die Berichterstattung verlas wiederum Bischof Emile-Joseph De Smedt von Brügge. Die Väter erhielten neben dem Text der Enzyklika *Mysterium Fidei* eine Sonderausgabe der „Divina commedia“ von Dante mit einer Widmung des Papstes und ein Buch über die Reise Papst Pauls VI. nach Bombay. Der Generalsekretär machte einige Mitteilungen zum weiteren Arbeitsplan bis zum Abschluß des Konzils. Es wurde ein *De profundis* gebetet für den verstorbenen Titularerzbischof Egidio Lari, ehemaliger päpstlicher Nuntius.

Die Abstimmungen über die „Modi“ zur Erklärung über die Religionsfreiheit ergaben:

1. Abstimmung (Abschnitt 1 bis 5: Einleitung, Gegenstand und Grundlage der Religionsfreiheit, die Religionsfreiheit der Familie). Ergebnis: Anwesend 2242, zustimmend 1989, ablehnend 246, ungültig 7.

2. Abstimmung (Abschnitt 6 bis 8: die Sorge für die Religionsfreiheit, die Grenzen der Religionsfreiheit, die Erziehung zur Ausübung der Religionsfreiheit). Ergebnis: Anwesend 2200, zustimmend 1957, ablehnend 237, ungültig 6.

3. Abstimmung (Abschnitt 9 bis 12: die Wurzeln der Lehre von der Religionsfreiheit in der Offenbarung, die Freiheit des Glaubensaktes, das Beispiel Christi und der Apostel). Ergebnis: Anwesend 2210, zustimmend 1989, ablehnend 217, ungültig 4.

4. Abstimmung (Abschnitt 13 bis 15: Freiheit der Kirche, Aufgabe der Kirche). Ergebnis: Anwesend 2228, zustimmend 2033, ablehnend 190, ungültig 5.

5. Abstimmung (Gesamtabstimmung zu der von der Kommission vorgenommenen Einarbeitung der „Modi“). Ergebnis: Anwesend 2216, zustimmend 1954, ablehnend 249, ungültig 13.

Vom 20. bis zum 29. November dauerte die letzte große Konzilspause, die ausschließlich der Arbeit der Kommission vorbehalten war. Diese hatten noch die „Modi“ zu den letzten drei Dekreten zu verarbeiten: zum Schema über die missionarische Tätigkeit der Kirche, zum Schema vom Dienst und Leben der Priester und zum Schema 13 über die Kirche in der Welt dieser Zeit. Die Hauptlast der Arbeit lag in dieser letzten Pause der Generalkongregation bei der Gemischten Kommission für das Schema 13. Diese konnte ihre Arbeiten erst am 1. Dezember endgültig abschließen. An diesem Tag gingen die letzten Abschnitte in Druck, und am 2. Dezember wurde der neue Text bereits den Vätern für die Abstimmungen in der Hundertsiebenundsechzigsten und Hundertachtundsechzigsten Generalkongregation (4. und 6. Dezember) ausgehündigt. Die Arbeiten waren nicht nur durch die zahlreichen eingereichten Verbesserungsvorschläge und

die ungewöhnliche Länge des Entwurfs erschwerte, sondern auch durch die verschiedenen Versuche, im letzten Moment noch Verschärfungen oder Aufweichungen in den eingangs dieser Chronik genannten Abschnitten über den Atheismus, über Ehe und Familie und über Frieden und Völkergemeinschaft zu erreichen.

Aufsehen erregte eine Meldung des Nachrichtendienstes der Steyler Missionare vom 22. 11., in der dem Sekretär der Kommission, Msgr. Achille Glorieux (gleichzeitig Sekretär der Kommission für das Laienapostolat), der Vorwurf gemacht wurde, die Intervention von 450 Vätern zugunsten einer ausdrücklichen Verurteilung des Kommunismus nicht ordnungsgemäß der Kommission zugänglich gemacht und berücksichtigt zu haben. Die etwas sensationelle Meldung hatte freilich übersehen, daß es bei der Intervention der 450 Väter sich nicht um einen von der Geschäftsordnung vorgesehenen Verbesserungsvorschlag handelte, sondern um einen außerhalb der Geschäftsordnung eingereichten Appell, der für die Kommission in keiner Weise bindend war. Die Modi, die ausdrücklich die Verurteilung des Kommunismus verlangten, machten nur einen Bruchteil der Unterzeichner der genannten Petition aus. Die Aktion war von dem Coetus Internationalis Patrum um Bischof Carli und Erzbischof Proenca y Sigaud, selbst Steyler Missionar, ausgegangen. Heftigen Widerstand gab es von seiten einer großen Gruppe amerikanischer Väter gegen die Verschärfung der Verurteilung des Wettrüstens und der Herstellung und des Besitzes nuklearer Waffen. Noch während die letzten Abstimmungen zum Schema 13 liefen, wurde von dem neuen Erzbischof von New Orleans, Hannan, ein Schriftstück verbreitet des Inhalts, die Staatsmänner und Völker, die durch die Herstellung solcher Waffen den anderen Völkern die Freiheit erhalten hätten, verdienten nicht Tadel oder Verurteilung, sondern Dank und Anerkennung. Im endgültigen Text wird zwar das Recht auf Verteidigung stärker hervorgehoben, aber die Verurteilung des Atomaren wie des konventionellen Krieges blieb intakt. Die Aktion hatte also keine nennenswerten Folgen. Nicht ganz so glatt liefen die Bemühungen um die letzte Überarbeitung des Abschnitts über Ehe und Familie, denn hier kamen — im Rahmen der Geschäftsordnung — Veränderungswünsche vom Papst selbst. Es handelte sich dabei vor allem um vier Verbesserungsvorschläge mit der gemeinsamen Zielsetzung, die Aussagen des Schemas stärker auf die Lehre von *Casti connubii* in Sachen Geburtenregelung festzulegen. Die „Modi“ waren der Kommission in einem Brief des Kardinalstaatssekretärs vom 24. November übermittelt worden. Auf Anfrage von seiten der Kommission, ob diese „Modi“ zur Diskussion gestellt würden oder die Kommission bänden, erreichte die Kommission am 26. November ein zweites Schreiben des Kardinalstaatssekretärs mit dem Bescheid, der Papst verstehe diese „Modi“ als „Beitrag zur Klärung des Textes“ und überlasse es der Diskussion der Mitglieder der Kommission, die geeignetste Formulierung dafür zu finden. Diesem Brief vorausgegangen war eine Intervention der Laienauditoren beim Papst, in der sie diesem ihre Meinung zur Sache vortrugen. Auf eine bereits angekündigte Sitzung der Kommission unter Ausschluß der Experten wurde verzichtet. Durch das Hin und Her der Beratungen wurde zwar eine allzu enge neuerliche Festlegung auf die traditionelle Lehre der Kirche zur Geburtenregelung vermieden, die Aussagen über die „verantwortete Elternschaft“ blieben im Prinzip aufrecht, aber der ganze Ab-

schnitt ist von einer stärkeren Hinordnung der Ehe auf die Zeugung geprägt. Auch wurde ein ausdrücklicher Hinweis auf die von der Kirche mißbilligten „Wege“ der Geburtenregelung aufgenommen und in einer Fußnote auf „ausdrückliches Verlangen“, wie es im amtlichen Pressecommuniqué vom 4. Dezember hieß, drei Dokumente des kirchlichen Lehramtes festgehalten: die Eheencyklika Pius' XI. *Casti connubii*, die Ansprache Pius' XII. an die Hebammen vom 29. Oktober 1951 und die Ansprache Pauls VI. vom 23. Juni 1964. Es fehlt aber die die hormonale Geburtenregelung präjudizierende Ansprache Pius' XII. vom 12. September 1958. Der Komplex Ehe und Familie war wohl das Thema, auf das die meisten Erwartungen und Sorgen vor den endgültigen Abstimmungen zum Schema 13 gerichtet waren. Schien es zunächst, als wollte der Papst im letzten Augenblick das Konzil zu einer restringierenden Aussage veranlassen, so wird nun doch im endgültigen Text der ganze Fragenkomplex der dafür errichteten Päpstlichen Studienkommission zur weiteren Prüfung vorbehalten.

In der Hundertfünfundsechzigsten Generalkongregation (30. 11.) wurden die Abstimmungen in der Aula wieder aufgenommen. Der Gottesdienst dieses Tages wurde als Gedächtnismesse für alle während dieses Jahrhunderts im Kriege Gefallenen gefeiert. Der Papst selbst nahm an der Messe teil. Die Sitzung leitete Kardinal Agagianian. Anwesend waren 1922 Väter. Der Generalsekretär meldete den Tod zweier Väter: von Bischof Luis Yañez Ruiz Tagle von Los Angeles (Chile) und Titularbischof Stefan Uzdoczy-Zadavec (Ungarn). Die Väter erhielten folgende Dokumente: den Text der Motivmessen zu Ehren des heiligen Joseph und des heiligen Johannes des Täufers, die „Intimationes“ für die Feiern des 4. und 8. Dezember und den Faszikel mit den verarbeiteten Modi zum verbesserten Text vom Dienst und Leben der Priester. Die Berichterstattung zum Schema über die missionarische Tätigkeit der Kirche (Einarbeitung der „Modi“) verlas P. Johannes Schütte, Generalsuperior der SVD. Die zehn Abstimmungen, die dazu durchgeführt wurden, hatten folgendes Ergebnis:

1. Abstimmung (Abschnitt 6: Präzisierung dessen, was Mission ist bzw. genannt wird). Ergebnis: Anwesend 2229, zustimmend 2209, ablehnend 20.
2. Abstimmung (über die Verarbeitung der „Modi“ zu den übrigen Abschnitten des ersten Kapitels). Ergebnis: Anwesend 2210, zustimmend 2189, ablehnend 18, ungültig 3.
3. Abstimmung (über die Bearbeitung der „Modi“ zum Kapitel 2: die Missionstätigkeit selbst). Ergebnis: Anwesend 2162, zustimmend 2133, ablehnend 26, ungültig 3.
4. Abstimmung (über die Bearbeitung der „Modi“ zum dritten Kapitel). Ergebnis: Anwesend 2161, zustimmend 2142, ablehnend 16, ungültig 3.
5. Abstimmung (über die Bearbeitung der „Modi“ zum vierten Kapitel). Ergebnis: Anwesend 2169, zustimmend 2147, ablehnend 22.
6. Abstimmung (Abschnitt 29: Reorganisation der Propaganda Fide). Ergebnis: Anwesend 2169, zustimmend 2112, ablehnend 54, ungültig 3.
7. Abstimmung (Abschnitt 32: Regelung der Tätigkeit der Missionsinstitute). Ergebnis: Anwesend 2168, zustimmend 2152, ablehnend 14, ungültig 2.
8. Abstimmung (über die Bearbeitung der „Modi“ zu den

übrigen Abschnitten des fünften Kapitels). Ergebnis: Anwesend 2195, zustimmend 2175, ablehnend 18, ungültig 2.

9. Abstimmung (über die Bearbeitung der „Modi“ des sechsten Kapitels). Ergebnis: Anwesend 2186, zustimmend 2159, ablehnend 24, ungültig 3.

10. Abstimmung (über das verbesserte Schema als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2182, zustimmend 2162, ablehnend 18, ungültig 2.

In der Hundertsechszehzigsten Generalkongregation (2. 12.) wurden die Abstimmungen zu den „Modi“ des Schemas vom Dienst und Leben der Priester durchgeführt. Die Berichterstattung der Kommission zu diesem Schema verlas wiederum François Marty, Erzbischof von Reims. Er stellte eingangs fest, daß dem Wunsche mancher Väter, das Schema in eine Konstitution zu verwandeln, nicht entsprochen werden konnte, weil der Text zwar doktrinale Elemente enthalte, in seinem Wesen aber praktischen Zielsetzungen diene.

Der Generalsekretär meldete den Tod von Bischof Josef Albers von Lansing (USA). Den Vätern wurde ausgehändigt: ein 256 Seiten starker Band mit dem verbesserten Text des Schemas 13 mit den von der Kommission für den endgültigen Text angenommenen „Modi“ und der Besprechung der zum ersten Hauptteil eingereichten „Modi“. Ein weiteres Heft mit der Besprechung der „Modi“ zum zweiten Hauptteil wurde den Vätern am nächsten Tag in ihren Residenzen zugestellt. Zu Beginn der Sitzung waren 2280 Väter anwesend. Den Vorsitz führte Kardinal Lercaro.

Die Abstimmungen zum Schema vom Dienst und Leben der Priester erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Abstimmung (Proömium und erstes Kapitel: vom Priestertum in der Sendung der Kirche). Ergebnis: Anwesend 2298, zustimmend 2291, ablehnend 5, ungültig 2.

2. Abstimmung (zweites Kapitel: mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Zulassung von arbeitenden Priestern: 368 Väter hatten die Streichung dieses Hinweises gefordert. — Der Text wurde nicht gestrichen, aber durch den Hinweis auf die zuständige Autorität leicht eingeschränkt). Ergebnis: Anwesend 2301, zustimmend 2262, ablehnend 38, ungültig 1.

3. Abstimmung (drittes Kapitel: Berufung der Priester zur Vollkommenheit). Ergebnis: Anwesend 2278, zustimmend 2261, ablehnend 15, ungültig 2.

4. Abstimmung (drittes Kapitel, Abschnitt 2: von den besonderen geistlichen Anforderungen an den Priester). Ergebnis: Anwesend 2271, zustimmend 2243, ablehnend 27, ungültig 1.

5. Abstimmung (drittes Kapitel, Abschnitt 3: Hilfsmittel für das Leben der Priester). Ergebnis: Anwesend 2268, zustimmend 2254, ablehnend 11, ungültig 3.

6. Abstimmung (über das Schema als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2257, zustimmend 2243, ablehnend 11, ungültig 3.

Zum Schluß der Sitzung verlas Erzbischof Gabriel Garrone von Toulouse noch die Berichterstattung seiner Kommission zum Schema 13, über das dann in den beiden letzten Generalkongregationen des Konzils abgestimmt wurde.

In der Hundertsiebenundsechzigsten Generalkongregation (4. 12.) wurde der erste Teil der Abstimmungen zu den „Modi“ zum Schema 13 durchgeführt.

Die Väter erhielten folgende Bücher und Schriften: die Texte zu einer Konzilserklärung über die Religionsfreiheit und des Dekrets von der missionarischen Tätigkeit der Kirche, den Text mit den Gebeten und Lesungen für die ökumenische Feierstunde in S. Paolo fuori le mura am Nachmittag des gleichen Tages. Der Generalsekretär verlas eine kurze Mitteilung des Kardinals Wyszyński mit der Ankündigung der Millenniumsfeierlichkeiten der Christianisierung Polens. Die Väter erhielten den Text der Mitteilung zugleich mit einem Bild der Madonna von Tschenschow. Der Generalsekretär verlas ferner die Einladung des Kardinals Luis Concha zur Teilnahme am Internationalen Eucharistischen Kongreß, der 1968 in Bogotá (Kolumbien) stattfinden wird.

Schließlich verlas der Generalsekretär eine Botschaft der Beobachter-Delegierten an die Konzilsväter, in der sie sich für die freundliche Aufnahme bedankten und feststellten, der Dialog, von dem so oft die Rede gewesen sei, sei kein leeres Wort geblieben. Sie hätten die Arbeiten des Konzils nicht nur von ferne, sondern mit echter innerer Anteilnahme mitverfolgt. Die Gemeinschaft, die im Konzil erreicht worden sei, werde noch wachsen.

Bereits in der Hundertsiebenundsechzigsten Generalkongregation wurden alle vorgesehenen zwölf Einzelabstimmungen über die Verarbeitung der „Modi“ zum Schema 13 durchgeführt.

1. Abstimmung (Vorwort und einführende Darstellung). Ergebnis: Anwesend 2230, zustimmend 2153, ablehnend 72, ungültig 5.

2. Abstimmung (erstes Kapitel des ersten Hauptteils mit den Abschnitten über den Atheismus). Ergebnis: Anwesend 2238, zustimmend 2103, ablehnend 131, ungültig 4.

3. Abstimmung (zweites Kapitel des ersten Hauptteils: die menschliche Gemeinschaft). Ergebnis: Anwesend 2236, zustimmend 2166, ablehnend 68, ungültig 2.

4. Abstimmung (drittes Kapitel des ersten Hauptteils: die menschliche Tätigkeit in der Welt). Ergebnis: Anwesend 2230, zustimmend 2165, ablehnend 62, ungültig 3.

5. Abstimmung (viertes Kapitel des ersten Hauptteils: die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute). Ergebnis: Anwesend 2228, zustimmend 2149, ablehnend 75, ungültig 4.

Nur die Ergebnisse dieser Abstimmungen wurden bereits in der gleichen Generalkongregation mitgeteilt. Die Ergebnisse zu den folgenden Abstimmungen wurden erst in der letzten Generalkongregation des Konzils vom Generalsekretär verlesen:

6. Abstimmung (erstes Kapitel des zweiten Hauptteils: Ehe und Familie). Ergebnis: Anwesend 2209, zustimmend 2047, ablehnend 155, ungültig 7.

7. Abstimmung (zweites Kapitel des zweiten Hauptteils: Förderung des Kulturfortschritts). Ergebnis: Anwesend 2226, zustimmend 2137, ablehnend 81, ungültig 8.

8. Abstimmung (drittes Kapitel des zweiten Hauptteils: das wirtschaftliche und soziale Leben). Ergebnis: Anwesend 2212, zustimmend 2110, ablehnend 98, ungültig 4.

9. Abstimmung (viertes Kapitel des zweiten Hauptteils: das politische Leben). Ergebnis: Anwesend 2214, zustimmend 2086, ablehnend 121, ungültig 7.

10. Abstimmung (fünftes Kapitel des zweiten Hauptteils: Förderung des Friedens und Aufbau der Völkergemeinschaft). Ergebnis: Anwesend 2201, zustimmend 1710, ablehnend 483, ungültig 8.

11. Abstimmung (Schlußwort). Ergebnis: Anwesend 2174, zustimmend 2039, ablehnend 128, ungültig 7.

12. Abstimmung (über die Beibehaltung des Titelattributs „Pastoralkonstitution“). Ergebnis: Anwesend 2174, zustimmend 1873, ablehnend 293, ungültig 8.

Da nur kapitelweise und nicht zu Einzelmodi abgestimmt wurde, läßt sich nur annähernd ermitteln, wie groß die Zahl der Neinstimmenden zu den umstrittensten Punkten gewesen ist. Die relativ hohe Durchschnittszahl an Neinstimmen — bei keinem anderen Schema waren die Zahl der Neinstimmen bei den Schlußabstimmungen so hoch — zeigt doch ein gewisses Zögern eines Teils der Konzilsväter gegenüber dem Text als Ganzem.

Am Nachmittag des gleichen Tages um 17 Uhr fand in der Basilika S. Paolo fuori le mura eine ökumenische Gebets- und Feierstunde zur Verabschiedung der Beobachter-Delegierten und der Gäste des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen statt. Der Papst führte in dieser für Rom einmaligen Gebetsstunde, die nach Art eines durch die Konstitution über die Liturgie eingeführten Wortgottesdienstes gefeiert wurde, den Vorsitz. Das Kardinalskollegium, der Großteil der Konzilsväter und 130 Beobachter-Delegierte aus 38 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nahmen daran teil. Die Beobachter-Delegierten saßen zu beiden Seiten des Papstes. Die Konzilsväter standen im Kirchenschiff. Das Programm enthielt sieben Punkte: 1. Einleitungsgesang: Psalm 26 „Dominus illuminatio mea“; 2. ein Einleitungsgebet; 3. Lesungen mit Wechselgesängen: 1 Chronik 29, 10—18; „Now thank we all our God“; Röm. 15, 1—6; Psalm 122 „Ad te levavi oculos meos“; Matth. 5, 1—12; 4. die Homilie des Papstes (vgl. ds. Heft, S. 48); 5. Litaniegebet (z. B. „Auf daß die Hirten aller christlichen Gemeinschaften treue Diener des Evangeliums Christi seien, lasset uns den Herrn bitten“); 6. das Vaterunser: der Papst sprach den Anruf, und jeder betete in seiner Sprache weiter; 7. Schlußanrufungen. Der Papst sprach den Segensspruch. Zum Abschluß sangen alle das Magnificat. (Zur Ansprache des Papstes und zur symbolischen und realen Bedeutung dieser Gebetsstunde vgl. ds. Heft, S. 48.)

In der Hundertachtundsechzigsten Generalkongregation (6. 12.), der letzten der Vierten Session und auch der letzten des Zweiten Vaticanums, gab es eigentlich nur noch einen einzigen Punkt auf der Tagesordnung: die Gesamtabstimmung über die Verarbeitung der „Modi“ zum Schema 13. Sie hatte folgendes Ergebnis: Anwesend 2373, zustimmend 2111, ablehnend 251, ungültig 11. Damit war auch dieses letzte und langwierig erarbeitete Schema zu einer Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt dieser Zeit für die Verabschiedung und die Promulgierung in der letzten Öffentlichen Sitzung bereitgestellt.

Den Vätern wurden ausgeteilt: der Text der Dogmatischen Konstitution über die Göttliche Offenbarung und des Dekrets über das Laienapostolat. Beide Dokumente waren bereits am 18. November promulgiert worden. Ferner erhielten die Väter: den Text des Dekrets über den Dienst und das Leben der Priester, den Text der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt dieser Zeit, den Text der Bulle *Mirificus eventus* mit Datum vom 7. Dezember 1965, über die Ausrufung eines außerordentlichen Jubiläums vom 1. Januar bis 27. Mai 1966; das Heft mit dem Ritus für die Öffentliche Sitzung am 7. Dezember. Ferner erhielten die Väter Geschenke (wegen des Niko-

laustages, wie Generalsekretär Felici die Geschenke ankündigte): vom Papst einen Erinnerungsring zugleich mit dem Diplom ihrer Teilnahme am Konzil; von der römischen Gemeindeverwaltung eine Silbermedaille. Generalsekretär Felici teilte auch im Namen des Patriarchen von Lissabon, Kardinal Conçalves Cerejeira, mit, daß 1967 zum 50. Jahrestag der Erscheinungen von Fátima in Lissabon ein mariologischer und marianischer Kongreß stattfinden werde, zu dem alle Konzilsväter herzlichst eingeladen seien. Bevor Erzbischof Felici die Ansagekancel verließ, sprach er den Vätern in lateinischen Hexametern seine besten Wünsche aus.

Kardinal Suenens, der als Moderator des Tages die Sitzung leitete, richtete Worte des Dankes an den Papst, an den Präsidialrat und seinen Vorsitzenden, Kardinaldekan Tisserant, an den Generalsekretär Felici („für seine stetige Hilfsbereitschaft, seine klaren Anweisungen und auch für die vollkommene Latinität, die die Bewunderung aller Konzilsväter gewonnen hat“), an die Mitglieder der Konzilskommission, an die Periten und an die Beobachter-Delegierten, an die Laienhörer und -hörerinnen und an das Konzilspersonal und besonders an die „Tag und Nacht arbeitenden“ Angestellten der Vatikanischen Druckerei. Dem Dank fügte Suenens noch eine Entschuldigung im Namen der Moderatoren wegen mancher Wortentziehungen an. Die Dankesrede wurde wiederholt durch kräftigen Beifall unterbrochen. Kardinaldekan Tisserant sprach das Schlußgebet. Als letzter nahm nochmals Generalsekretär Felici das Wort, um den Moderatoren zu danken, „die mit so viel Geschick und Ausgeglichenheit die Sitzungen geleitet haben“. Die Sitzung schloß am 12.15 Uhr. Zu Beginn waren 2392 Väter anwesend.

In der dritten Öffentlichen Sitzung der Vierten Session (7. 12.) und der letzten des Konzils wurden die letzten vier Dokumente durch das Plenum endgültig verabschiedet und vom Papst „gemeinsam mit den Vätern“ promulgiert: die „Erklärung über die Religionsfreiheit“, die Dekrete „Über den Dienst und das Leben der Priester“ und „Über die missionarische Tätigkeit der Kirche“ und die Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt dieser Zeit“. Die ganze Feier glich in den einzelnen Abschnitten den vorausgegangenen öffentlichen Sitzungen vom 28. Oktober und 18. November, zeigte aber als eigentliche Schlußsitzung des Konzils eine größere Solemnität. Sie begann mit dem Einzug des Papstes um 9.00 Uhr. Dem Papst voraus schritten das Kardinalskollegium und die 24 Konzelebranten des Tages, unter ihnen der Patriarch der Kopten, Sidarouss, der Patriarch Conçalves Cerejeira von Lissabon, Kardinal König von Wien, Kardinal Tatsuo Doi von Tokio, Kardinal Heenan von Westminster und Kardinal Colombo von Mailand. Unter den konzelebrierenden Bischöfen befanden sich auch die beiden Afrikaner Erzbischof Zoa von Yaoundé und Erzbischof Tchidimbo von Conacry. Bei Einzug des Papstes sang eine Schola den Hymnus „Tu es Petrus“ mit dem Psalm 131. Der Papst selbst inthronisierte das Evangelium. Es folgte die übliche Obedienzleistung, die vertretungsweise je zwei Patriarchen, Kardinäle, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Generalsuperioren leisteten. Nach dem „Veni creator“ empfing der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, aus der Hand des Papstes die zu promulgierenden Dekrete. Nach der Verlesung der Anfangs- und Schlußabschnitte der einzelnen Kapitel der Dekrete schritt man zur Abstimmung. Die

Auszählung der Stimmen erfolgte während der feierlichen Konzelebration. Nach dem Evangelium hielt der Papst eine halbstündige Homilie, in der er, die Diskussionen und Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils zusammenfassend, den tiefreligiösen Sinn des Konzils für die Gegenwart herausstellte und zur Wahrung des Konzilsgeistes und zur Realisierung des Beschlossenen aufrief (vgl. ds. Heft, S. 40). Nach der feierlichen Konzelebration wurde das Abstimmungsergebnis durch den Generalsekretär dem Papst bekanntgegeben. Der Papst sprach daraufhin die Promulgationsformel, wie sie seit der Schlußsitzung der Zweiten Sitzungsperiode eingeführt war (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 206). Nach den Schlußbeten des Papstes wurde im Wechselgesang zwischen Chor und Plenum das „Te Deum“ gesungen. Zum Schluß wurde in feierlicher Prozession das Evangeliar, das während allen Generalkongregationen auf dem Konzilsaltar vor dem Plenum ausgestellt war, vom Papst eingeholt.

Die Schlußabstimmungen hatten folgendes Ergebnis erbracht: „Erklärung über die Religionsfreiheit“: zustimmend 2308, ablehnend 70, ungültig 8; Dekret „Über die missionarische Tätigkeit der Kirche“: zustimmend 2394, ablehnend 5; Dekret „Vom Dienst und Leben der Priester“: zustimmend 2390, ablehnend 4; Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt dieser Zeit“: zustimmend 2309, ablehnend 75, ungültig 7. Für die beiden Dekrete verfügte der Papst eine *vacatio legis* bis zum 29. Juni 1966.

In die letzte Öffentliche Sitzung des Konzils fiel noch ein anderes wichtiges Ereignis, das hier gesondert erwähnt sei: die Aufhebung der gegenseitigen Exkommunikation

zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Ökumenischen Patriarchat im Jahre 1054. Nach den Abstimmungen über die letzten Dekrete verlas Titularbischof Willebrands, Sekretär des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, eine von einer gemischten orthodoxen-katholischen Kommission und von Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras approbierte Erklärung, in der beide Seiten den Beschluß kundtaten, die gegenseitige Exkommunikation für nichtig zu erklären als Zeichen des entschlossenen Willens zu gegenseitiger Vergebung. Das Konzil nahm diese Erklärung, die gleichzeitig in Konstantinopel in Anwesenheit einer römischen Delegation verlesen wurde (vgl. ds. Heft, S. 50), mit großem Beifall auf. Gegen Ende der Sitzung vollzog Kardinal Bea an der Seite des Papstes und in Anwesenheit der Sonderdelegation des Ökumenischen Patriarchats den rechtlichen Akt der Aufhebung. Der Akt wurde mit der Umarmung des Delegationsführers, des Metropoliten Meliton, durch den Papst besiegelt. Der Feier hatte auch Erzbischof Nikodim, der Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, beigewohnt.

Am Nachmittag des 7. Dezember empfing der Papst in der Sixtinischen Kapelle die Mitglieder der 91 Sonderdelegationen, die von ihren Regierungen zur Abschlußfeier des Konzils nach Rom entsandt worden waren (vgl. ds. Heft, S. 52).

Am 8. Dezember, dem Feste der Unbefleckten Empfängnis, folgte die große Abschlußfeier auf dem Petersplatz mit der Verlesung der Botschaften an verschiedene Berufsstände und des päpstlichen Breves, mit dem das Konzil amtlich für geschlossen erklärt wurde.

Der feierliche Abschluß

Am 8. Dezember 1965, dem Feste der Unbefleckten Empfängnis, wurde das Zweite Vatikanische Konzil in Anwesenheit von 2400 Vätern, 130 Beobachter-Delegierten von 38 von Rom getrennten christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und 91 Regierungsdelegationen und Abordnungen internationaler politischer Gemeinschaften (UN, UNESCO, FAO, Europarat usw.) durch Papst Paul VI. feierlich geschlossen. Noch während in Sankt Peter die letzten Abstimmungen liefen, die Kommissionen um die letzte Formulierung einiger besonders „brennender“ Fragen rangen und sich die letzten Auseinandersetzungen um einige besonders umstrittene Abschnitte der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute abspielten, errichteten Handwerker bereits vor den Toren der Basilika die breiten Holztribünen mit dem päpstlichen Thron für die Abschlußfeier.

Symbolkräftiger Abschied

Diese sollte auf Wunsch des Papstes nicht in der Aula, dem Schauplatz der Beratungen und Abstimmungen, sondern auf dem Petersplatz stattfinden, um den Volksmassen, den Römern und den vielen Pilgern und Touristen aus aller Welt, die zu diesem Anlaß nach Rom gekommen waren, eine möglichst unmittelbare Teilnahme zu ermöglichen. Der Papst hatte diese möglichst breite Volksbeteiligung gewünscht, nicht um besonderen Wünschen oder Interessen des Sozialtourismus entgegenzukommen, sondern um zum Abschluß des großen Er-

eignisses nochmals gewissermaßen die ganze Kirche um die Väter des Konzils zu versammeln. Dem entsprach auch der Wunsch des Papstes, zur gleichen Stunde, in der in Rom das Konzil geschlossen wurde, in allen katholischen Pfarrkirchen der Welt Dankgottesdienste abzuhalten und dabei die Gläubigen auf die Bedeutung des Konzils und auf die Notwendigkeit der Realisierung seiner Beschlüsse hinzuweisen.

Die Feier auf dem Petersplatz entbehrte auch nicht besonderer Symbolik. Man wollte aus dem Kirchenraum hinaus, das Konzil gewissermaßen sichtbar vor aller Welt und an sie gerichtet schließen. Noch einmal sollte besonders eindringlich das Thema anklingen, das seit dem Ende der Ersten Sitzungsperiode zur Beratung anstand: der Dialog mit der Welt von heute. So gesehen, bildeten die sieben Botschaften, die das Konzil vor der Verlesung der päpstlichen Bulle über den offiziellen Abschluß des Konzils an verschiedene Personen- und Berufsgruppen richtete, den Höhepunkt des Abschlusses. Die ganze Abschlußfeier war auf dieses Thema hin angelegt. Die Form, in der dies geschah, mögen nicht alle als so vorzüglich empfunden haben wie die Intention, die dahinterstand. Trotz der Weglassung mancher traditioneller Riten und zeremonieller Formen, durch die das moderne Empfinden von der Kirche allzuoft und allzu unbedacht überfordert wird, und trotz der entspannten Herzlichkeit, die der Papst dieser Feier zu geben verstand, war sie nicht frei von Theatralik. So großartig der Gedanke war, am Schluß des Konzils, wo sich die ganze

Kirchenversammlung, ihre Geschichte und ihre Wechselfälle in einem einzigen liturgischen Akt verdichtete, in einer umfassenden Geste alle Personen- und Berufsgruppen und die ganze menschliche und gesellschaftliche Wirklichkeit unserer Tage einzufangen, so mutete doch die Übergabe der Botschaften eigenartig höfisch an. Die neu-geschaffenen Formen wirkten nicht unbedingt überzeugend. Und mancher mag z. B. in der Überreichung der Botschaft an die Kranken und Armen bei aller Anerkennung der guten Absicht eine kaum besonders würdige Schau-stellung menschlichen Elends gesehen haben. Werden Symbole überstrapaziert, schlagen sie allzuleicht ins Gegenteil um.

Zuviel Deklamation

Noch allzusehr herrschte der Eindruck vor, als wolle die Hierarchie die Welt, das undefinierbare Gegenüber des gesuchten Dialogs, in den feierlichsten Formen der *Ecclesia docens* ansprechen. Hatte man dabei die Form und Sprache gefunden, die dieses „Gegenüber“ versteht, oder hatte man nicht doch zu sehr vom hohen Podest aus gesprochen? Und trotzdem war etwas sehr Bezeichnendes in diesen etwas hilflosen Gesten sichtbar geworden. In ihnen spiegelte sich für den Teilnehmer und Zuschauer die ganze Problematik des Dialogs mit der Welt, das Begleitthema des Konzils seit seiner Ersten Sitzungsperiode, das im Verlauf der Dritten und Vierten Sitzungsperiode immer stärker das gesamte Konzilsgeschehen beherrschte und in der Verabschiedung der Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat.

Nimmt man dieses Dekret und den feierlichen Schlußakt, der ja gewissermaßen eine letzte Steigerung seiner Thematik darstellen sollte, zusammen, so begreift man noch besser als an Hand des bloßen Textes die Komplexität des Themas und seiner Voraussetzungen. Und trotzdem ist im Ereignis des Abschlusses etwas angedeutet, das in der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute nicht recht zum Tragen gekommen ist: Hinter der Abfolge der Deklamationen wurde deutlich, daß Verständnis, Sympathiebekundung, Dialogfreudigkeit noch kein neues, sagen wir selbstverständliches Weltverhältnis der Kirche schaffen.

Die Ereignisse des Vorabends

War die Abschlußfeier am 8. Dezember gleichsam der zeremonielle und protokollarische Höhepunkt, so sind die Ereignisse der letzten Tage vor dem Abschluß doch bedeutsamer als der Abschluß selbst. Es kam zwar manches anders, als es gedacht war. Der Papst hatte vorgehabt, einige Dokumente zu disziplinären Fragen nach vorausgegangener Prüfung durch die Bischofskonferenzen zu veröffentlichen. Erzbischof Felici hatte vor der ersten Novemberpause angekündigt, der Papst wolle den Bischofskonferenzen einige Dokumente zur Stellungnahme vorlegen, die er demnächst zu veröffentlichen gedenke. Es waren vor allem drei: der Entwurf über die Reform der Bußpraxis, der Entwurf über die Reform des Ab-läßwesens und der Entwurf über die Reform der Mischehengesetzgebung. Keiner von diesen Entwürfen konnte bisher dekretiert werden. Sie alle scheiterten entweder an den unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Bischofskonferenzen oder am Kontrast zwischen kurialer und konziliarer Mentalität, der, wie die Stellungnahmen zur Ab-läßreform und das abrupte Verbot,

diese Stellungnahmen öffentlich in der Aula vorzutragen, gezeigt haben, einstweilen weiterbesteht. Beide Entwürfe — zur Buß- und zur Ab-läßreform — liegen zur völligen Überarbeitung bei den entsprechenden römischen Dikasterien. Mit ihrer Publikation in nächster Zeit ist nicht zu rechnen.

Gleiches gilt für die Reform der Mischehengesetzgebung, deren ursprünglicher Konzilsentwurf an den Papst überwiesen wurde, damit dieser von sich aus ohne längeren Aufschub ein entsprechendes Dekret herausgebe (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 162). Da es sich ursprünglich um ein Konzilsdokument handelte, das in seiner letzten Fassung eine sehr offene Form erhalten hatte, hätte man eine Publikation am Ende des Konzils mit der Ausrichtung, in der es am Ende der Dritten Sitzungsperiode vorlag, besonders gewünscht. Aber diese Frucht konnte es nicht mehr ernten, und es wird in Zukunft nicht an Stimmen fehlen, die gerade deswegen die ökumenische Öffnung und Ehrlichkeit der katholischen Kirche in Zweifel ziehen, wie es bereits nach Konzils-schluß geschehen ist (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 11. 12. 65).

Die Reform des Heiligen Offiziums

Dafür traten aber andere, zum Teil angekündigte, zum Teil überraschende Ereignisse ein: die Reform des Heiligen Offiziums, die Ankündigungen eines besonderen Jubiläums, die Aufhebung der Bannbul-len zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Ökumenischen Patriarchat, und das andere große ökumenische Ereignis: die Verabschiedung der Beobachter-Delegierten in der Gebetsstunde in St. Paul vor den Mauern.

Die Reform des Heiligen Offiziums hatte der Papst in seiner grundlegenden Ansprache in der Öffentlichen Sitzung vom 18. November (vgl. ds. Heft, S. 53) als ersten Schritt zur Verwirklichung der Kurienreform angekündigt. Der Papst hatte versichert, „daß für struk-turelle Änderungen keine große Notwendigkeit besteht; hingegen muß, außer einigen Personalveränderungen, nicht wenig erneuert, manches vereinfacht und vervoll-kommet werden“. Man hatte damals in dieser ausgewogenen Formulierung, die zugleich mit einem ausdrücklichen Lob und einer Inschutznahme der Kurie gegenüber ihren Kritikern verbunden war, eine Einschränkung vermutet. Vergleicht man aber den Text des *Motu proprio Integrae servandae* vom 7. Dezember 1965 (vgl. ds. Heft, S. 14) mit der damaligen Ankündigung, so kann man für den Bereich des Heiligen Offiziums feststellen, daß zwar kaum strukturelle Veränderungen vorgenommen worden sind — alle Ämter und Amtsbezeichnungen, außer dem des Offizials, des Inqui-sitors von einst, sind geblieben —, daß aber die innere Umgestaltung des Apparats und seiner Arbeitsweise beträchtlich ist.

Die Forderungen, die Kardinal Frings in seiner berühmten Intervention während der Zweiten Sitzungsperiode an die Adresse des Heiligen Offiziums richtete, sind trotz des damals energischen Widerspruchs von Kardinal Ottaviani (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 189) heute im wesentlichen erfüllt: es verliert seine Vorrangstellung gegenüber den anderen Dikasterien und wechselt seinen Namen; Verwaltungs- und richterliche Funktionen müssen voneinander getrennt werden; es bleibt weiterhin das Organ der Kurie für Glaubensfragen und prüft und verurteilt gegebenenfalls „neue“ Lehren, aber es erhält

zugleich eine positive Aufgabe, nämlich die theologische Forschung im organisatorischen Bereich zu fördern; es darf keine Verurteilung aussprechen vor Anhörung des Beschuldigten und vorhergehender Unterrichtung des zuständigen Bischofs; der Beschuldigte hat die Möglichkeit mündlicher und schriftlicher Verteidigung; das interne Reglement der Kongregation muß publiziert werden. Wird diese Reform so, wie sie dekretiert wurde, durchgeführt, bildet sie einen hoffnungsvollen Beginn der umfassenderen Kurienreform, zu der sich der Papst in seiner Ansprache vom 18. November unter ausdrücklicher Berufung auf § 9 des Dekrets über das Hirtenamt der Bischöfe nochmals bekannt hat.

Ökumenische Ereignisse

Trotz Verärgerung, besonders protestantischer Kreise, über die Verzögerung der Mischehenreform haben die beiden großen ökumenischen Ereignisse am Vorabend des Abschlusses des Konzils, der gemeinsame Gebetsgottesdienst mit den Beobachter-Delegierten (vgl. ds. Heft, S. 48) und die Aufhebung der Bannbullen zwischen Konstantinopel und Rom, ein neues Licht bei der Suche nach der Einheit der Christen aufgesteckt und der ökumenischen Atmosphäre, die das Konzil geschaffen und durch alle Belastungen hindurch auch erhalten hat, neue Ausstrahlung gegeben. Paul VI. erinnerte in seiner Ansprache in St. Paul an die ständig sich verdichtenden Kontakte zwischen den christlichen Kirchen, an die zahlreicher werdenden Begegnungen zwischen Vertretern Roms und der anderen Kirchen und zwischen diesem und dem Papst selbst und an seine Begegnung mit Patriarch Athenagoras in Jerusalem: sie seien das Vorspiel tröstlicher Entwicklungen.

War das Faktum des Gebetsgottesdienstes in St. Paul als solches schon ein für die ganze Kirche beispielhaftes Ereignis, so war es zugleich höchst geeignet, den Teilnehmern die ganze Geschichte ökumenischer Bemühungen seit der Ankündigung des Konzils ins Gedächtnis zu rufen. Der Papst verabschiedete sich von den Beobachter-Delegierten in demselben kleinen Empfangssaal des Klosters, in dem am 25. Januar 1959, zum Ende der Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung, Johannes XXIII. den achtzehn anwesenden Kardinälen das Konzil ankündigte (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 387). Bedenkt man diesen Ausgangspunkt, so ist der zurückgelegte Weg beträchtlich.

Das zweite ökumenische Ereignis, die Aufhebung der Bannbullen zwischen Rom und Konstantinopel, läßt sich mit dem eben genannten kaum vergleichen, ist aber geschichtlich betrachtet sicher noch bedeutsamer, auch wenn schwer auszumachen ist, was er, von der Wirksamkeit der symbolischen Geste abgesehen, für die Annäherung der beiden Kirchen bedeutet. Er ist jedenfalls eine geradlinige Fortsetzung der Begegnung zwischen Papst und Patriarch in Jerusalem und wäre als gemeinsamer Schritt ohne diese Begegnung wohl nicht zustande gekommen. Auf jeden Fall ist ein weiteres Hindernis weggeräumt für die Aufnahme des theologischen Dialogs zwischen den beiden Kirchen. Als in der Öffentlichen Sitzung vom 7. Dezember nach der Verlesung des Aufhebungsbreves durch Kardinal Bea der Papst spontan den Thron verließ, um den Abgesandten des Patriarchen, Metropolit Meliton, zu umarmen, spendeten die Väter brausenden Beifall. Unter den Anwesenden befand sich auch der Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, Erz-

bischof Nikodim. Denkt man an die intrikatsten Vorgänge um die Entsendung von Beobachter-Delegierten des Moskauer Patriarchats zur Ersten Sitzungsperiode und das erzwungene Fernbleiben der Delegierten Konstantinopels, so darf man in dieser Anwesenheit eine weitere ökumenische Frucht vermuten.

Ankündigung eines Jubeljahres

Ein weiteres Ereignis am Vorabend des Konzilsabschlusses war die Ankündigung eines außerordentlichen Jubiläums vom 1. Januar bis zum Pfingstfest 1966. Wie aus dem Motu proprio *Mirificus eventus*, das das Datum vom 7. Dezember 1965 trägt, aber bereits in der Hundertachtundsechzigsten Generalkongregation am 6. Dezember an die Väter verteilt wurde, hervorgeht, sind es vor allem pastorale Intentionen, die den Papst zur Ankündigung eines solchen Jubiläums veranlaßten und die auch den Grundton seiner zahlreichen Ansprachen an den Schlußtagen des Konzils bildeten. Das Jubiläum könne, so heißt es in dem päpstlichen Schreiben, allen Gläubigen guten Willens eine hervorragende Gelegenheit bieten, ein volles christliches Leben anzustreben, „damit die so sehnlichst erwartete Erneuerung im Leben eines jeden, und zwar in der Familie, in der Öffentlichkeit und im sozialen Bereich, Wirklichkeit werde, worauf allein das gerade abgeschlossene Konzil hinzielte“.

In dem päpstlichen Schreiben fällt besonders der Nachdruck auf, den es in der postkonziliaren kirchlichen Erneuerung auf die Lokalkirche legt. Das Jubiläum soll nach dem Wunsch des Papstes „seinen Sitz und gleichsam seine Wohnstätte“ in der Kathedrale haben, und der Bischof soll seine hauptsächliche „Stütze“ sein. Der Papst wünscht, daß die Bischöfe als die Verantwortlichen für das religiöse Leben in ihren Diözesen die Erneuerung der Kirche, die nicht nur eine Erneuerung der Strukturen, sondern noch mehr eine Erneuerung des Glaubens und der Herzen sein soll, gewissermaßen in ihre eigene Hand nehmen und mit Umsicht dafür Sorge tragen, daß die Dekrete und Konstitutionen des Konzils nicht toter Buchstabe bleiben oder zu bloß äußeren Anpassungen führen, sondern in allen kirchlichen Bereichen realisiert werden. Deshalb sollen die Feiern, die im Verlauf des außerordentlichen Jubeljahres stattfinden, ganz auf die konziliare Erneuerung ausgerichtet sein. In Predigten und religiösen Feiern sollen die Gläubigen in den Sinn und die Tragweite der Konzilsdekrete für das Leben der Kirche eingeführt werden.

Die verabschiedeten Dekrete

Den eigentlichen Höhepunkt des Abschlusses brachte die letzte Öffentliche Sitzung des Konzils am 7. Dezember, zu der sich zur Verabschiedung der letzten Dekrete die Konzilsväter ein letztes Mal in feierlicher Form in der Konzilsaula versammelten. Vier Höhepunkte bestimmten den Charakter der Feier: die eigentliche liturgische Feier mit der Konzelebration der Papstes mit 24 Konzilsvätern, die Verlesung der gemeinsamen Erklärung über die Aufhebung der Bannbullen zwischen Rom und Konstantinopel und der eigentliche Akt der Aufhebung (vgl. ds. Heft, S. 48), die letzten Abstimmungen zu den zu verabschiedenden Dekreten und der Promulgierung durch den Papst und die Ansprache des Papstes, die als die eigentliche Schlußansprache des Papstes zum Konzil zu betrachten ist, der die Ansprache am 8. Dezember als feierliche Krönung folgte.

Die Erklärung über die Religionsfreiheit

Mit dieser Sitzung erlebte das Konzil nochmals einen gewaltigen Höhepunkt, dessen Bedeutung vielleicht in der Eile des Aufbruchs nicht ganz verstanden oder nicht hoch genug gewertet wurde. Schon die Tatsache allein, daß in dieser Sitzung zwei umstrittene Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils verabschiedet wurden — die Erklärung über die Religionsfreiheit und die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute —, verlieh ihr einen besonderen Rang.

Nicht weniger als fünf Überarbeitungen waren der Verabschiedung der Erklärung über die Religionsfreiheit vorausgegangen, von noch zahlreicheren Zwischenstadien ganz abgesehen. Zweimal hatte man sich vergebens um eine vorläufige Abstimmung bemüht, um die Meinung des Plenums in dieser Sache zu erkunden (am Ende der Zweiten und am Ende der Dritten Sitzungsperiode), und die erste entscheidende Abstimmung am 21. September 1965 konnte nur auf ausdrückliche Intervention des Papstes hin durchgeführt werden (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 680). Kein anderer Entwurf stand wie dieser im Spannungsfeld zweier verschiedener Kommissionen — der Theologischen Kommission und des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen. Drei aufregende Konzilskrisen wurden durch das Schema über die Religionsfreiheit heraufbeschworen: die erste Konzilskrise am Ende der Zweiten Sitzungsperiode, die berühmte Oktoberkrise 1964, die mit dem bekannten Brief der 17 Kardinäle an den Papst endete, und die wohl größte und gefährlichste Verhandlungskrise des Konzils am Ende der Dritten Sitzungsperiode. Daß es nach der letzten Überarbeitung des Schemas und den Abstimmungen zu den „Modi“ am 19. November auffallend ruhig um diesen immer noch umstrittenen Text wurde, war wohl in erster Linie der Festigkeit des Papstes zu verdanken, der trotz der 249 Neinstimmen bei der letzten GesamtAbstimmung den Text sogleich auf die Tagesordnung der letzten Öffentlichen Sitzung gesetzt hatte. Was Wunder, wenn der Beifall, der so häufig wie sonst nie im Ablauf dieses Konzils in der letzten Öffentlichen Sitzung durch die Hallen von St. Peter brauste, trotz der 70 Neinstimmen, die auch bei der letzten Abstimmung noch blieben, eindrucksvoll laut war. Nach soviel Mühen, Kontroversen und Mißverständnissen war endlich ein Text gesichert, der trotz seines Kompromißcharakters die Basis abgibt nicht nur für ein tieferes Verständnis des Wirkens der Kirche in der religiös und geistig pluralen Gesellschaft unserer Tage, sondern auch für neue Formen der „Koexistenz“ mit den anderen christlichen Kirchen und den nichtchristlichen Religionen und den Dialog mit der Welt. So gesehen, bildet die Erklärung zugleich eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis und die Interpretation der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute.

Die übrigen Dekrete

Diese Konstitution hat zudem eine nicht weniger aufregende Geschichte hinter sich, auch wenn sie in der Geschichte der Konzilskrisen keine so prononcierte Rolle spielte wie die Erklärung über die Religionsfreiheit. Auch hierzu gab es nicht weniger als fünf Entwürfe mit zahlreichen Zwischenstadien, und das letzte Stadium der Überarbeitung war mühevoller als bei den meisten anderen Dekreten (vgl. ds. Heft, S. 34). Auch da bewiesen die 75 Neinstimmen bei der Endabstimmung — die

höchste Zahl an Neinstimmen, mit der ein Konzilsdokument auf dem Zweiten Vaticanum verabschiedet wurde —, daß eine nicht zu übersehende Opposition bis zum Schluß weiterbestand. Und auch manche von denen, die dem Text zugestimmt haben, mögen es nicht mit der gleichen Überzeugung getan haben wie etwa bei der Erklärung über die Religionsfreiheit. Trotzdem gab es brausenden Beifall, als Generalsekretär Felici das Ergebnis verkündete und der Papst die Promulgationsformel gesprochen hatte. Der Papst selbst schloß sich lächelnd diesem Beifall an.

Die beiden anderen Dekrete, das Dekret über die missionarische Tätigkeit der Kirche und das Dekret über die Priester, waren in der letzten Phase der Überarbeitung nicht mehr in Frage gestellt, auch wenn der Inhalt der beiden Texte nicht unwesentlich verändert wurde. Hatte das Dekret über die Priester trotz des Umfangs, den es seit der Dritten Sitzungsperiode angenommen hat, die Mehrheit der Väter nur zum Teil befriedigt — die Abstimmungsergebnisse geben darüber keine genaue Auskunft —, so fand die letzte Fassung des Missionsdekrets um so mehr die allgemeine Zustimmung der Väter. Seine konsequente Anwendung müßte zu einer tiefgreifenden Erneuerung kirchlicher Mission im Aufbau der lokalen Kirchen, im Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen und im Verhältnis von Ökumene und Mission führen.

Die Ansprache des Papstes vom 7. Dezember

In seiner lateinischen Homilie zur letzten Öffentlichen Sitzung, am 7. Dezember, zog der Papst eine erste Bilanz des Gesamtkonzils, indem er versuchte, seine Arbeit und seine Zielsetzungen in die spezifische religiöse Situation seiner geschichtlichen Epoche hineinzustellen. Diese Epoche kennzeichnete der Papst als „eine Zeit, von der jeder weiß, daß sie mehr auf die Eroberung des Reiches dieser Welt als auf das Reich Gottes gerichtet ist; eine Zeit, in der die Gottvergessenheit zur Gewohnheit wird und sie — zu Unrecht zwar — vom wissenschaftlichen Fortschritt suggeriert zu sein scheint; eine Zeit, in der der Grundakt der menschlichen Persönlichkeit, die ihrer selbst und ihrer Freiheit bewußter geworden ist, auf die Bestätigung ihrer absoluten Autonomie hintendiert und sich von jedem transzendenten Gesetz frei machen möchte; eine Zeit, in der der Laizismus die erlaubte Schlußfolgerung des modernen Denkens und die letzte Weisheit zeitlicher Ordnung der menschlichen Gesellschaft zu sein scheint; darüber hinaus eine Zeit, in der die Ausdrucksformen des Geistes Gipfelpunkt der Irrationalität und der Ausweglosigkeit erreichen; eine Zeit endlich, in der man auch in den großen Volksreligionen der Welt Störungen und bisher nicht festgestellte Verfallserscheinungen wahrnimmt.“

Theozentrisches Verständnis des Menschen

In diese Zeit sei das Konzil hineingestellt. In ihm habe sich „das theozentrische und theologische Verständnis des Menschen und des Universums, gleichsam den Vorwurf des Anachronismus und der Weltfremdheit herausfordernd“, bekundet. Ganz offensichtlich die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute in Schutz nehmend, verteidigte sich der Papst gegen den Vorwurf, das Konzil habe sich „mehr als mit den göttlichen Wahrheiten mit der Kirche, ihrer Natur, ihrer Zusammensetzung, ihrer ökumenischen Sendung und ihrem apostolischen und missionarischen Auftrag“ befaßt. Die

Kirche habe zwar so über sich selbst reflektiert, aber diese „Introspektion“ sei kein Selbstzweck gewesen, kein Akt rein menschlicher Klugheit oder bloß irdischer Kultur. Die Kirche habe sich gesammelt in ihrem innersten geistlichen Bewußtsein, „nicht um sich in gelehrten Analysen religiöser Psychologie oder der Geschichte ihrer Erfahrungen zu gefallen oder um ihre Rechte neu zu bekräftigen oder ihre Gesetze zu beschreiben, sondern um ihr eigenes Leben und ihr Geheimnis wiederzufinden“. Die Konzilsdokumente, besonders jene über die Offenbarung, über die Liturgie, über die Kirche, über die Priester, über die Ordensleute und über die Laien, ließen diese primär religiöse Ausrichtung des Konzils erkennen.

Das Studium der modernen Welt

Aber man dürfe auch das andere große Anliegen des Konzils nicht übersehen: das Studium der modernen Welt. Nie habe die Kirche bei solcher Gelegenheit ein so starkes Bedürfnis verspürt, die „umgebende Gesellschaft zu kennen, sich ihr anzunähern, sie zu verstehen, sie zu durchdringen, ihr zu dienen und ihr das Evangelium zu verkünden und sie zu fassen, ja gleichsam ihr nachzueilen in ihrem raschen und ständigen Wandel“.

Dieses Bemühen, „bedingt durch die Trennungen und Spaltungen der letzten Jahrhunderte, und im letzten und gegenwärtigen Jahrhundert speziell zwischen der Kirche und der Profankultur“, sei ständig im Konzil wirksam gewesen, ja sogar so stark wirksam gewesen, „daß bei einigen der Verdacht aufkam, daß ein toleranter und übertriebener Relativismus hinsichtlich der äußeren Welt, der ständig fortschreitenden Geschichte, deren kultureller Modeströmungen, der zufälligen Bedürfnisse und des Denkens der anderen Personen und Handlungen das Konzil bestimmt hätte, zum Schaden der Treue, die der Tradition gebührt, und auch zum Schaden der religiösen Ausrichtung des Konzils selbst“. Er glaube nicht, „daß dieser Vorwurf gegen das Konzil selbst in seinen wahren und tiefen Absichten und in seinen authentischen Verlautbarungen erhoben werden müßte“.

Realismus

Das hauptsächliche Merkmal des Konzils sei die Liebe gewesen, und deswegen glaube er nicht, daß jemand „es wegen dieser Hauptorientierung der Irreligiosität oder der Untreue gegenüber dem Evangelium bezichtigten könnte“. Das Konzil habe sich mit dem Menschen, und zwar mit dem realen Menschen von heute beschäftigt, „mit dem mit sich selbst beschäftigten Menschen“ in seinen vielerlei Erscheinungsformen und Maskierungen, mit dem „tragischen Menschen“, mit „dem Übermenschen von gestern und heute“, mit dem über sich selbst unglücklichen Menschen, mit dem starren Menschen, „der nur die wissenschaftliche Wirklichkeit pflegt“, dem Menschen, „wie er ist, denkt, liebt und arbeitet“.

Noch einmal bekannte sich Paul VI. zum Konzil der Erneuerung Johannes' XXIII. mit den Worten: „Das Lehramt der Kirche, auch wenn es sich nicht außerordentlicher dogmatischer Aussagen bediente, hat seine verbindliche Unterweisung über eine Menge von Fragen geäußert, die heute das Bewußtsein und die Tätigkeit des Menschen in Anspruch nehmen. Es ist sozusagen einen Dialog mit ihm eingegangen, unter Beibehaltung seiner eigenen Autorität und der ihm eigenen Kraft hat es die leicht faßliche und freundschaftliche Sprache der Hirtenliebe angenommen.

Es habe sich bei allen Gehör zu schaffen versucht, um von allen verstanden zu werden. Es habe sich nicht nur an den spekulativen Verstand gewandt, sondern habe danach getrachtet, sich in der heutigen Umgangssprache auszudrücken, „die von der gelebten Erfahrung ausgeht und dem herzlichen Empfinden eine ansprechende Lebendigkeit und größere Überzeugungskraft verleiht“. Es habe den Menschen von heute so angesprochen, wie er ist.

Die Abschlußfeier am 8. Dezember

Bei der Schlußfeier des 8. Dezember wiederholte sich in manchen Details das Bild der Eröffnung. Wie damals versammelten sich die Konzilsväter in den Räumen des Vatikanischen Palastes und schritten um 10.30 Uhr mit Mitra und Chormantel in feierlicher Prozession in Sechserreihe vom Bronzeturm aus im rechten Winkel zu ihren Plätzen auf den Tribünen vor den Toren von St. Peter.

Vor dem Hauptportal von St. Peter war der päpstliche Thron errichtet, davor zur linken und zur rechten Seite saßen die Regierungsdelegationen mit dem beim Vatikan akkreditierten Diplomatischen Corps und die Beobachter-Delegierten der von Rom getrennten christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Um 10.45 Uhr zog der Papst mit dem Kardinalskollegium — diesmal auf der Sedia gestatoria, um vom Volk gesehen zu werden — über den Petersplatz ein und begann unmittelbar mit der Feier der Messe. Beim Einzug fehlte nicht nur die Tiara, auch die Pfauenwedel und der Baldachin waren verschwunden. Dafür hielt der Papst auf der Sedia gestatoria sitzend den Primatialstab in der Hand.

Die Liturgie vollzog sich, diesmal vom Papst allein zelebriert, unter Choralbegleitung in der einfachsten Form der lateinischen missa dialogata. Die Ansprache hielt der Papst in Form einer Homilie nach dem Evangelium, und zwar in italienischer Sprache.

Das Latein blieb auf die Messe beschränkt. Auch das war neben dem Verzicht auf manches Gepränge, das die Eröffnung beherrschte, ein Zeichen, daß die Liturgiereform über Rom nicht hinweggeschritten ist.

Die Homilie des Papstes

Ihr Herren Kardinäle! Verehrte Brüder! Vertreter der Völker! Ihr Herren der Stadt Rom! Autoritäten und Bürger aus aller Welt! Ihr, Beobachter, die ihr so vielen verschiedenen christlichen Denominationen angehört, und ihr, hier anwesende Gläubige und Söhne, und auch ihr, die ihr zerstreut seid auf der ganzen Erde, aber mit uns vereint im Glauben und in der Liebe!

Ihr werdet binnen kurzem am Schluß dieser heiligen Messe die Verlesung einiger Botschaften hören, die das Ökumenische Konzil zum Abschluß seiner Arbeiten an verschiedene Kategorien von Personen richtet, in der Absicht, die zahllosen Formen zu berücksichtigen, in denen das menschliche Leben sich ausdrückt. Und ihr werdet ebenso hören die Verlesung unseres amtlichen Dekrets, mit dem Wir das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil für beendet und geschlossen erklären. Jetzt bleibt also der Augenblick — ein kurzer Augenblick — der Grüße. Nachher wird Unsere Stimme schweigen. Das Konzil ist vollends abgeschlossen. Diese große und außerordentliche Versammlung löst sich auf.

Der Gruß, den Wir an euch richten, gewinnt also eine besondere Bedeutung, die Wir eben nur kurz andeuten möchten, nicht um vom Gebet abzulenken, sondern um eure Aufmerksamkeit stärker auf die gegenwärtige Feier zu verpflichten.

Dieser Gruß ist vor allem universal. Er richtet sich an euch alle, die ihr hier anwesend seid und an diesem heiligen Ritus teilnehmt. Er richtet sich an euch, verehrte Brüder im Episkopat, an euch, Vertreter [der Völker], an euch, das Volk Gottes. Und er dehnt sich aus und erstreckt sich auf alle, auf die ganze Welt. Wie könnte es auch anders sein, da dieses Konzil sich als ökumenisch, d. h. allumfassend, definiert hat und es auch gewesen ist? Wie ein Glockenschlag sich im Äther fortsetzt und im Weiterschwingen seiner Schallwellen zu allen und jedem kommt, so wendet sich in diesem Augenblick Unser Gruß an alle und an jeden. An die, die ihn aufnehmen, und an die, die ihn nicht aufnehmen: er tönt und pocht an das Ohr jedes Menschen. Von diesem katholischen römischen Zentrum aus ist grundsätzlich niemand unerreichbar; im Prinzip können und müssen alle erreicht werden. Für die katholische Kirche ist niemand fremd, niemand ist ausgeschlossen, niemand ist ferne. Jeder, an den sich Unser Gruß richtet, ist ein Gerufener, ein Eingeladener; er ist im gewissen Sinne ein Anwesender.

Das Herz des Liebenden sagt es uns: jeder Geliebte ist anwesend. Und wir lieben kraft Unserer universalen pastoralen und apostolischen Sendung, besonders in diesem Augenblick, alle!

Wir sagen das also euch, gute und gläubige Seelen, die ihr zwar persönlich von diesem Forum der Gläubigen und der Völker abwesend seid, aber dabei seid in eurem Geiste und mit eurem Gebete: auch an euch denkt der Papst und feiert mit euch diesen erhabenen Augenblick universaler Gemeinschaft.

Die Abwesenden . . .

Wir sagen das euch Leidenden, die ihr gleichsam die Gefangenen eurer Krankheit seid und die ihr, fehlte euch der Trost dieses Unseres Grußes, euren Schmerz wegen der geistlichen Einsamkeit doppelt empfinden würdet. Und Wir sagen das besonders euch, Brüder im Episkopat, die ihr nicht aus eigener Schuld beim Konzil gefehlt habt und jetzt in den Reihen der Mitbrüder und noch mehr in ihren und Unserem Herzen eine Leere zurückläßt, die Uns so sehr leiden macht und die das Unrecht anzeigt, das eure Freiheit bindet; und wäre es nur die Freiheit, die euch gefehlt hat, um zu Unserem Konzil zu kommen! Gruß euch, Brüder, die ihr immer noch ungerechterweise im Schweigen verharren, in der Unterdrückung aushalten müßt und der legitimen und heiligen, jedem ehrenhaften Menschen geschuldeten Rechte beraubt seid; Rechte, die euch um so mehr zukommen, als ihr nur Täter des Guten, des Frommen und des Friedens seid! Die Kirche, behinderte und gedemütigte Brüder, ist mit euch! Und sie ist mit euren Gläubigen und mit allen, die euer leidvolles Los teilen; und so möge mit euch sein das Gewissen der Welt!

Und schließlich richten Wir diesen universalen Gruß auch an euch Menschen, die ihr uns nicht kennt; Menschen, die ihr uns nicht versteht; Menschen, die ihr uns nicht glaubt, daß wir nützlich und notwendig und daß wir Freunde sind; und auch an euch Menschen, die ihr uns bekämpft und dabei vielleicht denkt, ihr tötet etwas Gutes. Es ist ein ehrlicher Gruß, ein diskreter Gruß, aber ein Gruß voller Hoffnung, und heute, glaubt es uns, voll der Achtung und Liebe.

Das ist also Unser Gruß. Aber habt acht alle, die ihr Uns hört! Wir bitten zu bedenken, daß Unser Gruß im Unterschied zu dem, was für gewöhnlich in weltlichem Ge-

spräch mit den Grüßen geschieht, die dazu dienen, eine Nachbarschaftsbeziehung oder ein Gespräch zu beenden, die geistliche Beziehung, von der er seinen Sinn und seinen Ausdruck bezieht, stärken und, wenn notwendig, hervorbringen will.

Unser Gruß ist nicht ein Gruß des Abschieds, der trennt, sondern ein Gruß der Freundschaft, die fort dauert und die gegebenenfalls neu entstehen will. Ja, Unser Gruß möchte in diesem höchsten Ausdruck einerseits zum Herzen eines jeden kommen, dort eintreten wie ein herzlicher Gast und im inneren Schweigen eurer Seele das gewohnte und unaussprechliche Wort des Herrn sagen: „Meinen Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; aber nicht, wie die Welt ihn gibt“ (Joh. 14, 27); (Christus hat seine eigene einzigartige und originelle Art, in der Stille des Herzens zu sprechen); andererseits zielt Unser Gruß auf eine andere und höhere Beziehung, weil er nicht nur zweiseitiger Austausch von Worten zwischen uns, Menschen dieser Erde, ist, sondern einen anderen Anwesenden, den Herrn selbst, miteinbezieht, der zwar unsichtbar, aber im Gewebe menschlicher Beziehungen am Werke ist. Und er läßt ihn ein, bittet ihn, in dem, der grüßt, und in dem, der begrüßt wird, neues Gutes zu wecken, von dem das erste und höchste die Liebe ist.

Liebe als Grundlage der Erneuerung

Das ist also Unser Gruß. Möge er diese neue Flamme der göttlichen Liebe in unseren Herzen entzünden; eine Flamme, die die Grundsätze, die Lehren und Vorsätze, die das Konzil angeordnet hat, belebt, und mögen diese, von der Liebe so entflammt, in der Kirche und in der Welt tatsächlich jene Erneuerung des Denkens, des Tuns, der Sitten, der moralischen Kraft, der Freude und der Hoffnung bewirken, die das Ziel des Konzils gewesen ist.

Unser Gruß wird also zum Ideal. Wird er zum Traum? zur Dichtung? Wird er zur konventionellen und leeren Übertreibung, wie es oft mit unseren alltäglichen Wünschen geschieht? Nein. Er wird zum Ideal, aber er wird deswegen nicht unreal. Noch einen Augenblick eurer Aufmerksamkeit! Wenn wir Menschen unsere Gedanken und unsere Wünsche auf eine ideale Auffassung des Lebens hinorientieren, begeben wir uns gleich in die Gefahr der Utopie, der rhetorischen Karikatur oder der Täuschung oder Enttäuschung. Dem Menschen ist der unauslöschliche Drang nach idealer und totaler Vollkommenheit eigen, aber er vermag sie nicht von sich aus zu erreichen, weder im Begriff und noch viel weniger in der Erfahrung und in der Wirklichkeit. Wir wissen das; es ist das Drama des Menschen, des gestürzten Königs. Aber beachtet, was an diesem Morgen geschieht: Während Wir das Ökumenische Konzil schließen, feiern wir Maria, die Mutter Christi, und deswegen, wie Wir ein anderes Mal sagten, die Mutter Gottes und unsere geistliche Mutter. Maria, sagten Wir, die Unbefleckte, d. h. die Unschuldige, die Wunderbare, die Vollkommene; d. h. die Frau, die wahre ideale und wirkliche Frau zugleich; das Geschöpf, in dem das Ebenbild Gottes sich in vollendeter Klarheit ohne jede Störung, wie es sonst bei jedem menschlichen Geschöpf der Fall ist, widerspiegelt.

Können Wir nicht vielleicht hier, mit dem Blick auf diese demütige Frau, unsere Schwester und zugleich unsere himmlische Mutter und Königin, heller und heiliger Spiegel der unendlichen Schönheit, Unsere konziliare Er-

hebung und diesen Unseren Gruß schließen? Und kann nicht hier unsere nachkonziliäre Arbeit beginnen? Wird diese Schönheit der Immaculata für uns nicht ein inspirierendes Modell, eine tröstende Hoffnung?

Wir, Brüder, Söhne und Herren, die ihr Uns hört, Wir glauben das, im Bezug auf Uns und im Bezug auf euch, und es ist das Unser höchster und, wolle es Gott, Unser wirksamster Gruß.

Die Ansprache wurde wiederholt von Applaus unterbrochen.

Eine Geste . . .

Beim Offertorium kündigte Kardinaldekan Tisserant an, der Papst habe, „um an die schwere Pflicht der großen Menschheitsfamilie, den weniger Begünstigten unter ihren Mitgliedern zu Hilfe zu kommen, zu erinnern“, trotz der Knappheit der Mittel eine konkrete Tat zugunsten einiger in verschiedenen Teilen der Welt ausgewählter Projekte setzen wollen: 30 000 Dollar für den Bau eines Hospitals in Bethlehem, 20 000 Dollar für ein Entwicklungsprojekt der Kleinen Brüder Jesu in Argentinien, 15 000 Dollar für den Bau eines landwirtschaftlichen Schulungszentrums in Indien, ebenfalls 15 000 Dollar für ein Caritasprojekt in Pakistan und 10 000 Dollar für ein weiteres Caritasprojekt in Kambodscha. Diese Beträge wurden vom Papst selbst vor der Gabenbereitung fünf Bischöfen aus den entsprechenden Ländern überreicht „als ein Symbol der Liebe der ganzen in der Person der Bischöfe um den Papst versammelten Kirche“. Aber man war auch sonst um symbolische Katholizität bemüht. Bei der Kommunion teilte der Papst die Eucharistie an sechs Diplomatenkinder aus allen sechs Kontinenten aus. Am Schluß der Feier durften dieselben Kinder nochmals vortreten und nahmen aus der Hand des Papstes eine Erinnerungsmedaille in Empfang.

Die Botschaften

Nach der Messe weihte der Papst sogleich den Grundstein für die Kirche „Mater Ecclesiae“ (neben dem Hymnus an die Immaculata in der Homilie, das einzige marianische Moment des Abschlusses), die in Erinnerung an das Zweite Vaticanum in Rom erbaut werden soll. Dann begab sich der Papst zurück zum Thron und eröffnete mit folgenden einleitenden Worten in französischer Sprache die Verlesung der Botschaften an die verschiedenen Bevölkerungskategorien:

Ehrwürdige Brüder, die Stunde des Weggangs und der Trennung ist gekommen. In wenigen Augenblicken werdet ihr die Konzilsversammlung verlassen, um der Menschheit zu begegnen und ihr die frohe Botschaft des Evangeliums Christi und der Erneuerung der Kirche zu verkünden, an der wir seit vier Jahren gemeinsam arbeiten.

Der Augenblick ist einmalig. Er ist von unvergleichlicher Bedeutung und Fülle. In dieser universalen Versammlung, in dieser bevorzugten Stunde laufen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Glauben zusammen. Die Vergangenheit, denn hier ist die Kirche Christi vereint, mit ihrer Tradition, mit ihrer Geschichte, mit ihren Konzilien, mit ihren Kirchenlehrern, mit ihren Heiligen . . . Die Gegenwart, denn wir gehen auseinander und hinein in die Welt von heute mit all ihren Nöten, mit ihrem Leid, ihren Sünden, aber auch mit ihren wunderbaren Mitteln, ihren Werten, ihren Tugenden . . . Die Zukunft schließlich: im mächtigen Streben der Völker nach größerer Gerechtigkeit, in ihrem Friedenswillen, in ihrem be-

wußten oder unbewußten Dürsten nach einem höheren Leben.

Wir meinen, überall in der Welt eine gewaltige und unbestimmte Unruhe zu vernehmen: die Fragen all derer, die auf das Konzil schauen und mit Bangen fragen: Habt ihr uns nichts zu sagen? — uns, den Regierenden? — uns, den Intellektuellen, den Arbeitern, den Künstlern? — uns, den Frauen? den Jugendlichen? den Kranken und den Armen?

Diese Stimmen bleiben nicht ohne Antwort. Für alle menschlichen Kategorien hat das Konzil seit vier Jahren gearbeitet. Für alle hat es jene „Konstitution über die Kirche in der Welt von heute“ erarbeitet, die Wir gestern unter dem begeisterten Applaus eurer Versammlung promulgiert haben.

Aus dem langen Nachdenken über Christus und seine Kirche muß in diesem Augenblick ein erstes Wort der Verkündigung des Friedens und des Heils für die wartende Menge kommen. Bevor das Konzil auseinandergeht, will es diese prophetische Funktion erfüllen und die Frohbotschaft, die es für die Welt hat, in kurzen Botschaften in einer leichter verständlichen Sprache fassen.

An die Regierenden

Es folgte, nun ebenfalls in französischer Sprache, die Verlesung der sieben Botschaften an die vom Papst aufgezählten Gruppen. Alle Botschaften wurden von einem Kardinal unter Assistenz zweier weiterer Kardinäle aus jeweils verschiedenen Kontinenten verlesen, von diesem dem Papst überreicht und dann vom Papst an drei Vertreter der jeweiligen Gruppe weitergereicht. Die Botschaft an die Regierenden (Sprecher: Kardinal Liénart, Bischof von Lille) hatte folgenden Wortlaut:

In diesem feierlichen Augenblick wenden wir, Väter des XXI. Ökumenischen Konzils der katholischen Kirche, im Begriffe, uns nach vier Jahren des Gebetes und der Arbeit im vollen Bewußtsein unserer Sendung für die Menschheit zu trennen, uns mit Ehrerbietung und Vertrauen an jene, die das Geschick der Völker auf dieser Erde in ihren Händen tragen, an alle Verwalter zeitlicher Macht.

Wir verkünden laut: Wir erweisen eurer Autorität und eurer Souveränität Ehre; wir achten eure Funktion; wir anerkennen eure gerechten Gesetze; wir schätzen die, die sie machen, und die, die sie anwenden. Wir haben euch ein sakrosanktes Wort zu sagen. Es ist dies: Gott allein ist groß. Gott allein ist Anfang und Ende. Gott allein ist die Quelle eurer Autorität und das Fundament eurer Gesetze.

Eure Aufgabe ist es, auf der Erde Förderer der Ordnung und des Friedens unter den Menschen zu sein. Aber vergeßt es nicht: Gott, der lebendige und wahre Gott, ist der Vater der Menschen. Es ist Christus, sein ewiger Sohn, der gekommen ist, uns zu sagen und uns zu belehren, daß wir alle Brüder sind. Er ist der große Erbauer der Ordnung und des Friedens auf Erden, weil er es ist, der die menschliche Geschichte lenkt und der allein die Herzen bewegen kann, den bösen Leidenschaften zu entsagen, die Krieg und Unglück erzeugen. Er ist es, der das Brot der Menschheit segnet, der ihre Arbeit und ihr Leiden heiligt, der ihr Freuden schenkt, die ihr ihr nicht geben könnt, und ihr Trost spendet in dem Schmerz, den ihr nicht lindern könnt.

In eurer irdischen und zeitlichen Stadt baut er geheimnisvoll seine geistige und ewige Stadt, seine Kirche. Und um was bittet euch diese Kirche, nach fast 2000 Jahren

Wechselfällen jeglicher Art in ihren Beziehungen zu euch, den Mächten der Erde, was will sie heute von euch? Sie hat es euch in einem der wichtigsten Texte dieses Konzils gesagt: sie verlangt von euch nichts als die Freiheit. Die Freiheit, zu glauben und ihren Glauben zu verkünden, die Freiheit, ihren Gott zu lieben und ihm zu dienen, die Freiheit, zu leben und den Menschen die Botschaft des Lebens zu bringen. Habt keine Furcht vor ihr: sie ist gemacht nach dem Bild ihres Meisters, dessen geheimnisvolles Wirken eure Vorrechte nicht usurpiert, aber das Menschliche von seiner Hinfälligkeit heilt, es verklärt, es mit Hoffnung, Wahrheit und Schönheit erfüllt.

Laßt zu, daß Christus diese reinigende Aktion in der Gesellschaft ausübt. Kreuzigt ihn nicht von neuem: das wäre ein Sakrileg, denn er ist der Sohn Gottes; das wäre Selbstmord, denn er ist der Menschensohn. Und uns, seinen demütigen Dienern, gestattet, daß wir überall und ohne Hindernisse die „Frohe Botschaft“ des Evangeliums des Friedens verkünden, die wir während dieses Konzils bedacht haben. Eure Völker werden deren Nutznießer sein, denn die Kirche bildet für euch loyale Bürger, Freunde des sozialen Friedens und des Fortschritts heran.

An diesem feierlichen Tage, an dem sie die Sitzungen des XXI. Ökumenischen Konzils abschließt, bietet euch die Kirche durch uns ihre Freundschaft, ihre Dienste, ihre geistlichen und sittlichen Kräfte an. Sie richtet an euch alle ihre Botschaft des Heils und der Segnung. Nehmt sie so auf, wie sie sie euch anbietet, mit freudigem und ehrlichem Herzen, und tragt sie zu allen euren Völkern.

An die Denker und Wissenschaftler

Die zweite Botschaft (Sprecher: Kardinal Léger, Erzbischof von Montreal) war an die Menschen des Geistes und der Wissenschaft gerichtet:

Einen ganz besonderen Gruß euch, den Suchern nach der Wahrheit, an euch, Menschen des Denkens und der Wissenschaft, Erforscher des Menschen, des Universums und der Geschichte, an euch alle, Pilger auf dem Wege zum Licht, und ein Gruß auch jenen, die auf dem Wege stehen geblieben sind, müde und enttäuscht von vergeblicher Forschung.

Warum einen besonderen Gruß für euch? Weil wir alle hier, Bischöfe, Konzilsväter, Hörer der Wahrheit sind. Was ist unser Mühen in diesen vier Jahren anderes gewesen, wenn nicht ein besonders aufmerksames Suchen und eine Vertiefung der Botschaft der Kirche anvertrauten Wahrheit, was ist es gewesen, wenn nicht eine Anstrengung vollkommener Gelehrigkeit gegenüber dem Geist der Wahrheit?

Wir mußten euch also begegnen. Euer Weg ist der unsere. Eure Pfade sind den unseren niemals fremd. Wir sind die Freunde eurer Berufung als Forscher, die Verbündeten eurer Mühen, die Bewunderer eurer Eroberungen und, wenn notwendig, die Tröster in euren Entmutigungen und bei euren Mißerfolgen.

Auch für euch haben wir also eine Botschaft. Sie ist diese: Fahrt fort zu suchen, ohne zu ermüden, ohne jemals an der Wahrheit zu verzweifeln! erinnert euch des Wortes eines eurer großen Freunde, des heiligen Augustinus: „Suchen mit dem Wunsch zu finden, und beweisen mit dem Wunsch weiterzusuchen.“ Glückliche jene, die im Besitz der Wahrheit weitersuchen, um sie zu erneuern, sie zu vertiefen, sie anderen zu schenken. Glückliche jene, die sie noch nicht gefunden haben, aber mit ehrlichem Herzen

auf sie zu wandern. Daß sie doch mit dem Licht von morgen, mit dem Licht von heute suchen, bis zur Fülle des Lichtes!

Aber vergeßt es nicht: wenn Denken eine große Sache ist, so ist es vor allem eine Pflicht; wehe dem, der freiwillig vor dem Licht die Augen verschließt! Denken ist auch Verantwortung; wehe denen, die den Geist verdunkeln mit tausend künstlichen Konstruktionen, die ihn unterdrücken, ihn stolz machen, ihn in Irrtum führen, ihn mißbilden! Welches ist die Basis für die Menschen der Wissenschaft, wenn nicht: sich anstrengen, recht zu denken?

Deswegen wollen wir, ohne eure Schritte zu behindern, ohne eure Blicke niederzuschlagen, euch das Licht unserer geheimnisvollen Lampe anbieten: den Glauben. Der, der sie uns anvertraut hat, ist der souveräne Meister des Denkens, der, dessen demütige Jünger wir sind, der einzige, der gesagt hat und sagen konnte: „Ich bin das Licht der Welt, ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

Dieses Wort geht euch an. Gott sei Dank, vielleicht nie wie heute ist die Möglichkeit eines tiefen Einverständnisses zwischen der wahren Wissenschaft und dem wahren Glauben, die eine wie der andere Diener der einen Wahrheit, so evident in Erscheinung getreten. Behindert diese kostbare Begegnung nicht! Habt Vertrauen zum Glauben, dem großen Freund der Intelligenz! Erhellet euch an seinem Lichte, um zur Wahrheit, zur ganzen Wahrheit zu kommen! Das ist der Wunsch, die Ermunterung, die Hoffnung, die die in Rom zum Konzil versammelten Väter der ganzen Welt euch aussprechen, bevor sie auseinandergehen.

Die Botschaft wurde vom Papst Jacques Maritain, Jean Guitton und Stefan Swiezawski, die beiden letzteren Konzilsauditoren, als Vertreter der Wissenschaft, überreicht.

An die Künstler

Die dritte Botschaft (Sprecher: Kardinal Suenens, Erzbischof von Brüssel-Mecheln) war an die Künstler gerichtet:

Jetzt an euch alle, Künstler, die ihr die Geister der Schönheit seid und für die Schönheit arbeitet: Dichter und Literaten, Maler, Bildhauer, Architekten, Musiker, Menschen des Theaters und des Films . . . euch allen sagt die Kirche des Konzils mit unserer Stimme: „Wenn ihr die Freunde der wahren Kunst seid, so seid ihr unsere Freunde!“

Die Kirche hat sich seit langer Zeit mit euch verbündet. Ihr habt ihre Tempel erbaut und ausgestattet, ihre Dogmen gefeiert, ihre Liturgie bereichert. Ihr habt ihr geholfen, ihre göttliche Botschaft in die Sprache der Formen und Figuren zu übersetzen, die unsichtbare Welt mitteilbar zu machen.

Heute wie gestern braucht euch die Kirche und wendet sich an euch. Sie sagt euch durch uns: Laßt eines der fruchtbarsten Bündnisse nicht verfallen! Verschließt nicht euren Geist vor dem Wehen des Heiligen Geistes!

Diese Welt, in der wir leben, braucht die Schönheit, um nicht in der Verzweiflung sich zu verdüsten. Die Schönheit bringt wie die Wahrheit Freude in die Herzen der Menschen; sie ist die kostbare Frucht, die dem Verschleiß durch die Zeit widersteht, die die Generationen eint und sie verbindet in der Bewunderung. Und das dank eurer Hände . . .

Mögen diese Hände sauber und uneigennützig sein!

Denkt daran, daß ihr die Wächter der Schönheit der Welt seid: daß das genügt, um euch freizuhalten von Geschmacksrichtungen bloßer Mode und ohne wahren Wert, euch fernzuhalten von der Suche nach sonderbaren und ungeziemenden Ausdrucksformen.

Erweist euch immer überall eures Ideales würdig, und ihr werdet der Kirche wert sein, die durch uns an diesem Tage eine Botschaft der Freundschaft, des Heils, der Gnade und der Segnung an euch richtet.

Die Botschaft wurde als Vertretern der Künstler vom Papst überreicht an den Architekten Nervi, den Bildhauer Malipiero und den Dichter Ungaretti.

An die Frauen

An die Frauen richtete das Konzil (Sprecher: Kardinal Duval, Erzbischof von Algier) folgende Botschaft:

Die Kirche ist, wie ihr sehr wohl wißt, stolz darauf, daß sie die Frau erhoben und befreit hat und ihre grundsätzliche Gleichheit mit dem Mann in der Verschiedenheit der Charaktere im Lauf der Jahrhunderte hat aufstrahlen lassen.

Aber es kommt die Stunde, und sie ist schon da, in der sich die Berufung der Frau in ihrer Fülle vollendet, die Stunde, in der die Frau in der Gesellschaft einen Einfluß, eine Entfaltung, eine Macht erwirbt, die sie bis jetzt noch nie erreicht hat.

Darum können die vom Geist des Evangeliums erfüllten Frauen in diesem Augenblick, da sich die Menschheit einer so tiefgreifenden Umwandlung bewußt wird, viel dazu beitragen, daß die Menschheit ihr Ziel erreiche.

Ihr Frauen habt immer die Sorge um den Herd, die Liebe zum Leben, das Gefühl für die Wiege in eurer Hut. Ihr kennt das Geheimnis des beginnenden Lebens. Ihr tröstet im Augenblick des Todes. Unsere Technik läuft Gefahr, unmenschlich zu werden. Versöhnt die Männer mit dem Leben. Und vor allem — Wir bitten euch inständig darum — wacht über die Zukunft unserer Art. Haltet die Hand des Menschen zurück, der in einem Augenblick des Wahnsinns versuchen könnte, die menschliche Kultur zu zerstören.

Bräute, Familienmütter, erste Erzieherinnen des Menschengeschlechtes in der Verborgenheit des häuslichen Herdes, vermittelt euren Söhnen und euren Töchtern die Traditionen eurer Väter in dem gleichen Augenblick, in dem ihr sie auf die unergründliche Zukunft vorbereitet. Erinnert euch immer daran, daß eine Mutter in ihren Kindern immer an dieser Zukunft Anteil hat, die sie selbst vielleicht gar nicht erlebt.

Auch ihr, alleinstehende Frauen, wißt, daß ihr eure Berufung zur Hingabe ganz erfüllen könnt. Die Gesellschaft ruft euch von allen Seiten. Und auch die Familien können nicht leben ohne die Hilfe derer, die keine Familie haben.

Vor allem aber seid ihr, gottgeweihte Jungfrauen, in einer Welt, in der der Egoismus und die Vergnügungssucht die Gesetze diktieren, die Hüterinnen der Reinheit, der Uneigennützigkeit und der Frömmigkeit. Jesus, der der ehelichen Liebe ihre ganze Fülle geschenkt hat, hat auch den Verzicht auf diese menschliche Liebe hoch erhoben, wenn dieser Verzicht vollbracht wird für die Liebe, die unendlich ist, und für den Dienst an allen.

Und schließlich ihr, leidgeprüfte Frauen, die ihr gleich Maria direkt unter dem Kreuze steht, ihr, die so oft in der Geschichte den Männern die Kraft gegeben habt, den Kampf bis zum Ende durchzustehen, Zeugnis abzulegen bis zum Martyrium — helft ihnen noch einmal, daß sie

den Wagemut der großen Unternehmungen bewahren und gleichzeitig auch die Geduld und den Geist für bescheidenen Beginn.

Ihr Frauen, die ihr die Wahrheit süß, zart und zugänglich zu machen versteht, setzt euch dafür ein, daß der Geist dieses Konzils die Institutionen, die Schulen und die Häuser und das ganze tägliche Leben durchdringe.

Frauen der ganzen Welt, christliche und nichtgläubige, euch, denen das Leben in diesem so schweren Augenblick der Geschichte anvertraut ist, euch obliegt es, den Frieden in der Welt zu retten.

Die Botschaft an die Frauen nahmen in Empfang: die Gattin des früheren italienischen Staatspräsidenten, Laura Segni, und die beiden Laienhörerinnen Luz Alvarez Icaza und Marie-Louise Monnet.

An die Arbeiter

Die Botschaft an die Arbeiter (Sprecher: Kardinal Zoungrana, Erzbischof von Ouagadougou) lautet:

Während des Konzils haben wir katholischen Bischöfe der fünf Erdteile zusammen unter anderen Überlegungen über die großen Probleme nachgedacht, die die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der gegenwärtigen Welt dem Gewissen der Menschheit stellen, das Zusammenleben der Nationen, das Problem der Rüstungen, des Krieges und des Friedens. Und wir sind uns voll bewußt der Auswirkungen, die die Lösung dieser Probleme auf das konkrete Leben der Arbeiter und Arbeiterinnen der ganzen Welt haben kann. So wünschen wir am Schluß unserer Beratungen, eine Botschaft des Vertrauens, des Friedens und der Freundschaft an euch zu richten. Liebe Söhne, laßt euch vor allem versichern, daß die Kirche eure Leiden, eure Kämpfe, eure Hoffnungen kennt; daß sie die Tugenden, die euch adeln, hoch einschätzt: den Mut, die Ergebenheit, die berufliche Gewissenhaftigkeit, die Gerechtigkeitsliebe. Sie anerkennt vollkommen die ungeheuren Dienste, die ein jeder von euch an seiner Stelle, oft in den bescheidensten und am wenigsten geachteten Stellungen, der ganzen Gesellschaft erweist. Die Kirche ist euch dafür dankbar und sagt euch Dank durch uns.

In diesen letzten Jahren hat sich die Kirche mehr und mehr bemüht, sich die Probleme der Welt der Arbeit, die von einer ständig wachsenden Komplexität sind, vor Augen zu halten. Und das Echo, das die letzten päpstlichen Enzykliken in euren Reihen gefunden haben, hat gezeigt, wie sehr der Arbeiter unserer Tage in Übereinstimmung war mit seinen höchsten geistlichen Führern. Johannes XXIII., der das Erbgut der Kirche durch jene unvergleichlichen Botschaften bereichert hat, hatte den Weg zu eurem Herzen gefunden. Er hat ganz deutlich in seiner Person die ganze Liebe der Kirche für die Arbeiter und für die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Liebe vorgelebt, auf denen der Friede der Welt begründet ist.

Für diese Liebe der Kirche zu euch Arbeitern wollen auch wir Zeugen bei euch sein, und wir sagen euch mit unserer ganzen Überzeugung: die Kirche ist eure Freundin, habt Vertrauen zu ihr. Schlimme Mißverständnisse haben in der Vergangenheit allzuoft Mißtrauen und Unverständnis zwischen uns aufgerichtet; die Kirche und die Arbeiterklasse haben beide darunter gelitten. Heute hat die Stunde der Wiederversöhnung geschlagen, und die Kirche des Konzils lädt euch ein, sie ohne Hintergedanken zu feiern.

Die Kirche sucht euch immer besser zu verstehen. Aber

ihr eurerseits müßt versuchen zu verstehen, was die Kirche für euch Arbeiter ist, die ihr die hauptsächlichen Träger der verheißungsvollen Veränderungen seid, die die Welt heute kennt. Denn ihr wißt sehr wohl, daß diese, werden sie nicht von einer starken geistigen Kraft beseelt, die Menschen ins Unglück stürzen, anstatt sie glücklich zu machen. Nicht der Haß rettet die Welt! Nicht das Brot der Erde allein stillt den Hunger der Menschen.

Nehmt also die Botschaft der Kirche an. Nehmt den Glauben an, den sie euch anbietet, um euren Weg zu erhellen. Es ist der Glaube des Nachfolgers des Petrus und der zweitausend im Konzil versammelten Bischöfe, es ist der Glaube des ganzen christlichen Volkes. Er soll euch erleuchten, er soll euch führen. Möget ihr durch ihn Christus kennenlernen, euren Arbeitskameraden, den Meister, den Erlöser der ganzen Menschheit.

Diese Botschaft überreichte der Papst an Patrick Keegan, Sekretär der internationalen katholischen Arbeiterjugend, an Auguste Vanistendal, Generalsekretär des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften, und an Armando Cagno von der ACLI in Mailand. Mit letzterem unterhielt sich der Papst besonders herzlich und stellte ihn auch Kardinal Ottaviani vor.

An die Armen und Kranken

Die Botschaft an die Kranken (Sprecher: Kardinal Meouchi, Maronitischer Patriarch von Antiochien) lautete:

Für euch alle, geprüfte Brüder, heimgesucht vom Leiden in tausenderlei Weise, hat das Konzil eine ganze besondere Botschaft.

Das Konzil sieht eure flehenden Augen auf sich gerichtet, die entzündet sind im Fieber oder ermattet in der Mühsal; Blicke, die fragen, die vergebens nach dem Warum des menschlichen Leidens suchen und die angstvoll fragen, wann und wo der Trost kommen wird.

Geliebte Brüder, wir fühlen zutiefst in unseren Vater- und Hirtenherzen eure Seufzer und euer Weinen. Und unsere Pein wächst beim Gedanken, daß es nicht in unserer Macht liegt, euch körperliche Gesundheit zu schenken noch eure physischen Schmerzen zu verringern wie die Ärzte, Krankenpfleger und alle jene, die im Dienst der Kranken stehen und, so gut es geht, ihnen ihre Last zu erleichtern suchen.

Aber wir haben euch etwas Tieferes, etwas Kostbareres anzubieten, die Wahrheit, die allein in der Lage ist, auf das Geheimnis des Leidens eine Antwort zu geben und euch Tröstung ohne Illusion zu bringen: den Glauben und die Vereinigung mit dem Schmerzensmann, mit Christus, dem Sohn Gottes, der für unsere Sünden und zu unserem Heil gekreuzigt wurde.

Christus hat das Leiden nicht getilgt. Und er hat uns nicht einmal voll dessen Geheimnis enthüllt. Er hat es aber auf sich genommen, und das reicht aus, damit wir seinen vollen Preis verstehen.

Ihr alle, die ihr viel schwerer die Last des Kreuzes verspürt, ihr, die ihr arm und verlassen seid, ihr, die ihr weint, ihr, die ihr verfolgt seid um der Gerechtigkeit willen, ihr, die ihr die Unbekannten des Schmerzes seid, habt von neuem Mut: ihr seid die Bevorzugten des Reiches Gottes, des Reiches der Hoffnung, der Güte und des Lebens. Ihr seid die Brüder des leidenden Christus, und mit ihm rettet ihr, wenn ihr wollt, die Welt.

Die Botschaft wurde drei Armen und Kranken aus drei

verschiedenen Kranken- bzw. Armenhäusern Roms überreicht.

An die Jugend

Als letzte folgte die Botschaft an die Jugend (Sprecher: Kardinal Agagianian, Präfekt der Propaganda Fide):

Und schließlich will das Konzil an euch, Jungen und Mädchen der ganzen Welt, seine letzte Botschaft richten. Denn ihr schickt euch an, die Fackel aus den Händen eurer Eltern in Empfang zu nehmen und in der Welt zu leben in einem Augenblick der riesenhaftesten Umformungen ihrer Geschichte. Ihr seid es, die, das Beste aus dem Beispiel und den Lehren eurer Eltern und Lehrer aufnehmend, euch darauf vorbereitet, die Gesellschaft von morgen aufzubauen: ihr werdet euch mit ihr retten oder mit ihr untergehen.

Die Kirche hat vier Jahre daran gearbeitet, ihr Antlitz zu verjüngen, um besser den Plan ihres Gründers, des wahren Lebens, Christi, des ewig Jungen, zu entsprechen. Und am Schluß dieser eindrucksvollen „Lebensüberprüfung“ wendet sie sich an euch. Sie hat vor allem für euch junge Leute durch ihr Konzil ein Licht angezündet: ein Licht, das die Zukunft, eure Zukunft, erhellt.

Die Kirche ist darauf bedacht, daß die Gesellschaft, die ihr aufzubauen beginnt, die Würde, die Freiheit und das Recht der Personen respektiert: und diese Personen, das seid ihr.

Sie ist vor allem darauf bedacht, daß diese Gesellschaft ihren immer alten und zugleich immer neuen Schatz entfalten kann: den Glauben, und daß eure Seelen sich frei in seinem Licht bewegen können. Sie vertraut darauf, daß ihr eine solche Kraft und eine solche Freude finden werdet, daß ihr nicht versucht sein werdet, wie manche eurer Vorfahren der Verführung der Philosophien des Egoismus und des Vergnügens zu erliegen, oder der Verzweiflung und dem Nichts; und daß ihr gegenüber dem Atheismus — Phänomen der Erschlaffung und der Vergeißung — euren Glauben an das Leben und an das, was dem Leben einen Sinn gibt, zu behaupten vermögt: die Gewißheit der Existenz eines gerechten und gütigen Gottes.

Im Namen dieses Gottes und seines Sohnes Jesus fordern wir euch auf, eure Herzen nach den Dimensionen der Welt zu weiten, den Appell eurer Brüder zu hören und eure jungen Kräfte energisch in ihren Dienst zu stellen. Kämpft gegen allen Egoismus. Weigert euch, den Instinkten der Gewalt und des Hasses, die zu den Kriegen und ihren elenden Folgen führen, freien Lauf zu lassen. Seid großherzig, sauber, respektvoll, ehrlich. Und baut in der Begeisterung eine bessere Welt als die eurer Vorfahren!

Die Kirche sieht auf euch in Vertrauen und Liebe. Reich geworden durch eine lange Vergangenheit, die immer noch in ihr lebendig ist, und auf dem Wege zur menschlichen Vollkommenheit in der Zeit und zu den letzten Bestimmungen der Geschichte und des Lebens, ist sie die wahre Jugend der Welt. Sie besitzt, was die Kraft und den Charme der Jungen ausmacht: die Fähigkeit, sich an dem zu freuen, was beginnt, sich einzusetzen ohne Rückzieher, sich zu erneuern und auf neue Ziele zuzugehen. Bedenkt das, und ihr werdet in ihr das Antlitz Christi finden, des wahren Helden, des Demütigen und Weisen, des Propheten der Wahrheit und der Liebe, des Kameraden und des Freundes der Jungen. Wir grüßen und ermuntern euch und segnen euch im Namen Christi.

Die Botschaft wurde zwei männlichen und einem weiblichen Mitglied katholischer Jugendorganisationen überreicht.

Das päpstliche Abschlußbreve

Nach der Verkündigung der Botschaften verlas der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, das päpstliche Brevé zum amtlichen Abschluß des Konzils. Es hat folgenden Wortlaut:

Papst Paul VI. zum ständigen Gedächtnis des Ereignisses. Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil, das sich im Heiligen Geist versammelt hat und unter dem Schutz der seligen Jungfrau Maria, die wir zur Mutter der Kirche proklamiert haben, des seligen Joseph, ihres Bräutigams, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus steht, muß ohne Zweifel zu den bedeutendsten Ereignissen der Kirche gezählt werden. In der Tat war es das größte der Zahl der Väter nach, die aus allen Teilen der Welt zum Sitz Petri gekommen sind, auch von dort, wo die Hierarchie erst seit kurzem errichtet ist. Es war das umfangreichste nach der Zahl der Themen, die es in vier Sitzungsperioden sorgfältig und gründlich behandelt hat. Es war schließlich das am meisten entsprechende, weil es die Erfordernisse der heutigen Zeit vor Augen hatte, weil es sich vor allem den pastoralen Anliegen zuwandte, weil es die Flamme der Liebe nährte und weil es sich mit aller Anstrengung bemühte, nicht nur zu den von der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl noch getrennten Christen, sondern auch zur ganzen Menschheitsfamilie zu sprechen.

Die ganze Konzilsarbeit ist jetzt endlich mit der Hilfe Gottes abgeschlossen. Alle Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen und Voten sind vom Konzil approbiert und von Uns promulgiert. So erklären Wir dieses Ökumenische Konzil, das von Unserem Vorgänger, Papst Johannes XXIII., am 24. Dezember 1961 einberufen, am 11. Oktober 1962 eröffnet und nach seinem Tod von Uns weitergeführt wurde, kraft Unserer apostolischen Vollmacht für beendet.

Wir bestimmen, daß alle Konzilsbeschlüsse von den Gläubigen eingehalten werden, zur Ehre Gottes, zum Wohle der Kirche und für die Ruhe und den Frieden aller Menschen. Wir haben das alles gebilligt und festgesetzt. Wir bestimmen deswegen, daß diese Dokumente immer fest, gültig und wirksam bleiben. Sie sollen eine volle und ungeschmälernte Wirkung erreichen. Sie sollen von allen, denen dies zukommt, jetzt und in Zukunft bestätigt werden. Was immer auch von irgend jemand oder von irgendeiner Autorität bewußt oder aus Unwissenheit gegen diese Beschlüsse unternommen wird, soll von diesem Augenblick an ungültig und ohne Wert sein.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter unter dem Fischerring am 8. Dezember, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, im Jahre 1965, dem dritten Unseres Pontifikats.

PAPST PAUL VI.

Nach der Verlesung des Breve traten fünf Bischöfe aus den verschiedenen Kontinenten vor den Papst und sangen die sogenannten „Akklamationen“, kurze Fürbittgebete in Form litaneiartiger Anrufungen. Nach dem Gesang des „Christus vincit“ endete die Schlußfeier des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils — um 13.23 Uhr — mit dem Apostolischen Segen. Der Segensformel fügte der Papst die Worte hinzu: „Im Namen unseres Herrn Jesus Christus, geht in Frieden!“ Die Väter antworteten: „Dank sei Gott, unserem Herrn!“

Ausklang

Damit war das Konzil abgeschlossen. Eine über dreijährig intensive Beratungsarbeit und durch manche Auseinandersetzung zusammengewachsene Gemeinschaft löste sich auf.

Ohne jetzt schon eine Bilanz ziehen zu wollen, kann man sagen, das Konzil hat seine wesentlichen, sich selbst gesteckten Ziele erreicht. In drei Jahren und drei Monaten fanden 168 Generalkongregationen und neun Öffentliche Sitzungen statt. Sechzehn Dekrete wurden seit dem Ende der Zweiten Sitzungsperiode verabschiedet: die Dogmatischen Konstitutionen über die Kirche und über die Offenbarung, die Konstitution über die Liturgie, die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute; die Dekrete über das Hirtenamt der Bischöfe, über das Leben und den Dienst der Priester, über die Priesterausbildung, über den Ökumenismus, über die katholischen Ostkirchen, über die Missionen, über das Laienapostolat, über die zeitgemäße Anpassung des Ordenslebens; die Erklärung über die christliche Erziehung, über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen und über die Religionsfreiheit. Ein Votum — das Votum über die Mischehe — wurde am Ende der Dritten Sitzungsperiode dem Papst überwiesen, damit er es an Hand der im Konzil vorgetragenen Verbesserungsvorschläge durch ein „*Motu proprio*“ publiziere.

Arbeit bis zur letzten Stunde

Die sechzehn verabschiedeten Dekrete haben 544 Abstimmungen notwendig gemacht. Kein Entwurf, der nach den Kürzungen während der ersten und zweiten Zwischensession auf dem Programm blieb, ist auf der Strecke geblieben. Auch die umstrittensten Entwürfe haben die letzten Hürden genommen. In der überwiegenden Mehrheit erbrachten alle Abstimmungsgänge eine genügende Mehrheit. Der Konsens der Versammlung war erstaunlich und bleibt ein echtes synodales Phänomen.

Das Konzil schloß gewissermaßen noch in voller Tätigkeit, die Kommission für die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute war buchstäblich bis zum letzten Augenblick an der Arbeit. Andere Kommissionen, so die Kommission für die Missionen und die Kommission für die Disziplin für Klerus und Volk, hatten ebenfalls bis in den letzten Tag hinein gearbeitet. Einzelne Kommissionsmitglieder arbeiteten noch fieberhaft an der Herstellung der Übersetzung der letzten Texte in die modernen Sprachen. Daneben tagten bereits die verschiedenen postkonziliaren Kommissionen (Kommission für die Reform des Kirchenrechts, postkonziliarer Rat für die Durchführung der Liturgiereform) und die Sekretariate, die vor und während des Konzils entstanden sind und ihre Arbeit nun weiterführen werden. Zahlreiche Bischofskonferenzen hielten ihre letzten gemeinsamen Tagungen in Rom ab. Ein provisorisches Komitee für eine europäische Bischofskonferenz, das bereits seit der Zweiten Session verschiedentlich angeregt worden war, wurde noch kurz vor dem Abschluß ins Leben gerufen.

Es war also kein allmähliches Dahinsiechen, das diese letzten Tage des Konzils trotz der Aufbruchstimmung kennzeichnete. Eher herrschte das Bewußtsein vor, die eigentliche Arbeit beginne erst und man sei mit dem Abschluß des Konzils nur in eine entscheidende Phase seiner Arbeiten eingetreten.

Trotzdem schwang in vielen Schlußkommentaren der ersten Tage nach dem feierlichen Abschluß ein Unterton der Wehmut mit. Das Ende des Konzils bedeutete auch die Auflösung einer nun schon für das Erscheinungsbild der Kirche selbstverständlich gewordenen Gemeinschaft von Bischöfen, Periten, Beobachter-Delegierten, Laienhörern und Journalisten. Das ist natürlich keine kanonische Umschreibung der Zusammensetzung eines Konzils. Und doch möchte man meinen, war diese Gemeinschaft das Wesentliche. Hier erfuhren drei Jahre lang alle Beteiligten in einer neuen intensiven Erfahrung, was Kirche ist, was in der Kirche möglich ist und welcher Vitalität auch die Versammlung eines Weltepiskopats fähig ist, wenn er in gemeinsamer Verantwortung für die Gesamtkirche berät. Und die Kirche hat in ungeahnter Weise erfahren, welches Interesse für religiöse Fragen auch in der Gesellschaft unserer Tage verborgen ist, wenn es in der rechten Weise geweckt wird.

Was Wunder also, wenn sich mancher Kommentator, der sich plötzlich bewußt wurde, daß diese Gemeinschaft nun nicht mehr im gewohnten Rhythmus wiederkehren werde, fragte, wie es nun weitergehen soll. Jetzt gehen sie alle fort, so schloß Raniero La Valle seinen Abschlußkommentar im „Avvenire d'Italia“ (9. 12. 65), „...jetzt reisen sie alle ab ... Meliton und Nikodim, Cullmann und Prior Schutz, sie gehen davon ... Philips, Schillebeeckx, De Lubac und Chenu, es fahren ab der Abbé Hauptmann, der Abbé Laurentin ... Und Rom bleibt ein wenig einsam ... Aber nicht einmal für Rom sind diese Jahre vergebens verflossen.“ Und er befand sich mit solchen Feststellungen in guter Gesellschaft. Hatte sich nicht der Papst von den Beobachter-Delegierten verabschiedet mit den Worten: „Ihre Gesellschaft wird Uns fehlen. Wir werden in Zukunft Uns etwas einsam fühlen“? Und Kardinal Döpfner, der neue Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, erklärte nach seiner Rückkehr aus Rom, er hoffe auf ein neues Konzil noch in diesem Jahrhundert.

Der ökumenische Dankgottesdienst in St. Paul

Abseits der Konzilsaula von St. Peter fand am Nachmittag des 4. Dezember 1965 eine besondere Ausrichtung des Konzils, der Dialog mit den Brüdern der getrennten Kirchen und Gemeinschaften, auf Initiative des Papstes einen denkwürdigen Höhepunkt.

Oscar Cullmann, der wenige Tage vor dem feierlichen Akt in der Basilika von St. Paul von dem Vorhaben erfahren hatte, nannte diesen Abschied in Gestalt eines gemeinsamen Wortgottesdienstes unter Leitung des Papstes an der Wiege der Konzilsidee „eine der allerwichtigsten ökumenischen Taten dieses Konzils“ (in seiner Würdigung vor dem Deutschen Pressezentrum am 2. 12. 65, auf die wir ebenso wie auf andere bedeutende Voten später zurückkommen werden). Wenn der methodistische Beobachter, Albert C. Outler aus Dallas, in seinem Votum sagte, „ein neuer Advent des Heiligen Geistes ist in unseren Tagen in diese Welt gekommen“, trotz aller Vorbehalte, die er wie andere bis zur letzten Stunde aufrechterhielt, so war eben deshalb das gemeinsame Beten mit Papst Paul VI. und den Vätern eine gewisse Vollendung dessen, was in den Augen der ökumenischen Beobachter überhaupt in dieser Phase der Entwicklung erreicht werden konnte, um so mehr, als in der Feier Luthers Choral

„Nun danket alle Gott“ von allen gemeinsam gesungen wurde. Man muß diese unwägbareren Imponderabilien verstehen. Für einen Evangelischen sind sie überwältigend, wie der Bericht von Pfarrer Joh. Christoph Hampe in „Christ und Welt“ (10. 12. 65) beweist.

Die konziliare Bedeutung der Beobachter

Vorausgegangen war am 4. Dezember die Verlesung einer Dankadresse der Beobachter durch Erzbischof Felici an die Konzilsväter. Sie rühmt „die ausgesuchte Herzlichkeit“, mit der sie aufgenommen worden seien, und stellt etwas fest, was in den ersten Konzilsjahren immer wieder in Frage gestellt wurde: „Der Dialog ... ist keineswegs ein leeres Wort geblieben.“ In der Denkweise der Beobachter ist dies das beste Zeugnis, das sie dem Konzil ausstellen konnten, wichtiger als die andere Feststellung, daß die Bande persönlicher Freundschaft, die sich angesponnen hätten, von Dauer bleiben werden: „Trotz der Trennung bleiben die Kirchen im Namen Christi verbunden“, so lautet das Zeugnis, das in dieser Weise seit der Gründung des Weltrates der Kirchen 1948 immer wieder in den eigenen Reihen als Trost gesprochen worden war. Am Schluß ihrer Botschaft erinnern die Beobachter an die erste Audienz, die ihnen Papst Johannes XXIII. am 13. Oktober 1962 gewährte, als er sich mit ihnen in den Kreis setzte. Blättert man dahin zurück (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 90 f.), so fällt zwar die überwältigende Herzlichkeit des vertraulich sprechenden Papstes auf: „In Ihrer Gegenwart fand ich einen Grund des Trostes ... Gott trägt uns“, aber die Beobachter waren zu keiner Antwort zugelassen. Befangenheit auf beiden Seiten überwog. Demgegenüber war der Empfang am 17. Oktober 1963 bei Papst Paul VI. in seiner Bibliothek unter Ausschluß des Hofstaates ein großer Fortschritt. Der damalige Sprecher der Beobachter, Prof. Kristen Skydsgaard, hatte das erste Wort, er schlug sogar ein Generalthema an, das später vom Konzil weitgehend durchgeführt und zunächst von der Antwort des Papstes aufgegriffen wurde. Es war der erste Dialog über die Notwendigkeit einer heilsgeschichtlichen Selbstprüfung der Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 149). Dieser intime Empfang endete mit dem gemeinsamen Vaterunser.

Wie anders, wie sicher und selbstverständlich war die schlichte Ehrung der 130 Beobachter in St. Paul am 4. Dezember. Der Papst saß ohne Mitra vor dem Altar, zu seiner Rechten die Kardinäle, zu seiner Linken die Beobachter, alle in Schwarz, die Konzilsväter, ebenfalls in auffallend schlichter Gewandung, füllten das Hauptschiff der Basilika. Die „Liturgie des Wortes“, wie sie offiziell hieß, begann mit dem Choralgesang von Psalm 26: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil...“. Der Papst betete die Oration, der amerikanische Methodist Albert Outler las auf englisch Davids Danklied aus 1 Chron. 29, 10 bis 18. Dann folgte der Lutherchoral, den alle mitsangen. Die zweite Lesung sprach P. Michalon, Paris, mit dem kennzeichnenden Pauluswort (aus Röm. 15, 1—16) an die Starken im Glauben, sie möchten lernen, die Anfechtung der Schwachen zu tragen, die sich am Gesetz festhalten müssen. Gemeinsam wurde wieder Psalm 122 gesungen, und der griechisch-orthodoxe Archimandrit Maximos las griechisch die Seligpreisungen nach Matthäus (5, 1—12) bis zur Ankündigung der Verfolgung. Dies waren ausgewählte und gezielte biblische Texte, mit denen alle gemeinsam sich unter Gottes Wort stellen wollten.

„Die Freundschaft bleibt“

Hier begann der Papst seine Ansprache auf französisch (vgl. „Osservatore Romano“, 6./7. 12. 65): „Meine Herren, liebe Beobachter . . . Brüder, Brüder und Freunde in Christus . . .“, so steigerte er die Anrede und sprach vom Gefühl der Einsamkeit, das ihn bei dem Gedanken befallt, sie werden nun alle wieder abreisen: „Wir möchten Sie ständig um Uns sehen!“ Das war wohl mehr als eine Freundlichkeit, man kann es als Einladung zur Entsendung ständiger „Botschafter“ verstehen. Paul VI. hatte ausdrücklich gesagt, er spreche auch im Namen der anwesenden Konzilsväter. Er dankte für den wohlthuenden Einfluß, den sie auf die Konzilsarbeit geübt hätten, er bewunderte ihre vornehme Geduld. Ihre Anwesenheit sei von historischer Bedeutung gewesen, da man aus ihr „den Inhalt des Glaubens entdecken und das Mysterium der göttlichen Pläne habe unterscheiden können, die mit dieser Gegenwart zugleich ausgedrückt und verborgen geblieben seien“. Das Konzil sei zwar beendet, aber damit werde der Dialog nicht abgeschlossen, im Gegenteil, der Papst fühle sich verpflichtet, zu prüfen, wie er noch fruchtbarer fortgesetzt werden könnte. „Die Freundschaft bleibt . . . Und es bleibt die Überzeugung, daß das große Problem der Reintegration in die Einheit der sichtbaren Kirche aller derer, die das Glück und die Verantwortung haben, sich Christen zu nennen, gründlich studiert werden muß, und zwar jetzt.“

Allerdings glaubt der Papst nicht an rasche Lösungen, aber das Ziel werde langsam, stufenweise, loyal und großzügig erreicht werden. Paul VI. gab freimütig zu: „Auf dem Wege unseres Friedens miteinander haben wir gewisse Fehler entdeckt und einige verbreitete Gefühle, die nicht gut waren. Für diese haben wir Gott und Sie selber um Verzeihung gebeten, zumal da wir erkannten, daß ihre Wurzel nicht christlich war.“ So ein Wort hat Gewicht! Der Papst zitierte als Leitspruch des Umgangs miteinander ein Apostelwort gegen falsche Menschlichkeiten (2 Kor. 12, 20). Er betonte nochmals, das ganze Konzil habe sich auf vielerlei Weise auf die getrennten christlichen Gemeinschaften zubewegt. Es habe getreu dem Geiste von Papst Johannes XXIII. keine Anatheme, sondern Einladungen ausgesprochen. „Vergessen Sie nicht diese Liebe, mit der die römisch-katholische Kirche weiter an Sie denkt und Ihnen folgt.“

Kein „ökumenischer Triumphalismus“

Auf die Ansprache des Papstes folgten in verschiedenen Sprachen die Fürbitten für die Kirche, den Frieden, alle Hirten, die Einheit der Christen und die Verfolgten. Die Feier endete mit dem Choralgesang des Magnificat. Eine persönliche Begegnung des Papstes mit den Beobachtern fand anschließend in den Räumen der Abtei statt. Hier überreichte der Papst jedem der Beobachter eine Glocke, auf der die Symbole der vier Evangelisten sowie sein persönlicher Dank für ihre Teilnahme am Konzil eingraviert sind.

Trotz dieses außerordentlichen Ereignisses wird man sich bewußt bleiben müssen, daß es die theologischen Trennungen, über welche die Beobachter bei Schluß des Konzils so genaue Angaben machten, nicht überwinden konnte. Der Gottesdienst führte im Gebet alle vor Gott zusammen in einer mit Diskretion durchdachten Liturgie. Er vermied sorgfältig jeden „ökumenischen Triumphalismus“, dessen Aufkommen in der Kirche Oscar Cullmann jetzt für das schwerste Übel hält. Die würdige Feier trug

die Zeichen eines echten neuen Stils der Begegnung an sich und dürfte dadurch vorbildlich sein für ähnliche Veranstaltungen in den Diözesen. Sie geht übrigens sehr weit über das bedauerliche Minimum hinaus, das die deutschen Bischöfe — wie vorher die Lutheraner — Anfang 1965 gestattet haben (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 349), so daß man auf eine Überprüfung hoffen darf.

Aufhebung der Bannbulle zwischen Rom und Konstantinopel

In der letzten Öffentlichen Sitzung des Konzils am 7. Dezember 1965 verlas (wie schon an anderer Stelle dieses Heftes berichtet) Titularbischof Willebrands eine gemeinsame Erklärung der römisch-katholischen Kirche und des Patriarchats von Konstantinopel, in der die gegenseitigen Exkommunikationen des Jahres 1054, die den Beginn des Großen Schismas zwischen West- und Ostkirche markieren, aufgehoben werden.

Die gemeinsame Erklärung

Zu Beginn dieses historischen Dokuments wird die Erinnerung an die Begegnung der beiden Kirchenoberhäupter im Heiligen Land wachgerufen. Paul VI. und Athenagoras I. hätten seitdem nicht ihr Vorhaben aus den Augen verloren, durch entsprechende, von der Liebe eingegebene Gesten zur Entwicklung brüderlicher Beziehungen zwischen beiden Kirchen beizutragen. Zu den Hindernissen auf diesem Wege gehöre die „Erinnerung an die schmerzlichen Entscheidungen, Handlungen und Zwischenfälle“, die im Jahre 1054 zum Bannspruch der von Kardinal Humbert geführten römischen Legaten gegen den Patriarchen Michael Kerularios und zwei weitere Personen (nämlich den Metropolit Leo von Ochrida und den Kanzler des Patriarchen, Nikephoros) und zu dem darauf folgenden Bannspruch des Patriarchen und Synods von Konstantinopel gegen die römischen Legaten geführt hätten. Heute, da man zu einem abgeklärteren und gerechteren Urteil über diese Ereignisse gekommen sei, käme es darauf an zu erkennen, daß, „soweit wir es beurteilen können“, ihre späteren Konsequenzen über die Absichten und Vorhaben ihrer Urheber hinausgingen, da sich deren Verdammungsurteile nicht auf Kirchen, sondern auf bestimmte Personen erstreckt hätten und es nicht die Absicht gewesen sei, zwischen Rom und Konstantinopel die kirchliche Gemeinschaft aufzuheben.

Weiter heißt es: „In der Gewißheit, damit dem gemeinsamen Wunsch nach Gerechtigkeit und dem einmütigen Gefühl der Liebe ihrer Gläubigen Ausdruck zu verleihen, und eingedenk des Gebots des Herrn: ‚Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder‘ (Mt. 5, 23—24), erklären Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras I. mit seinem Synod übereinstimmend,

a) daß sie die beleidigenden Worte, grundlosen Vorwürfe und verwerflichen Handlungen bedauern, die von der einen und der anderen Seite zu den traurigen Ereignissen jener Epoche beitrugen oder sie begleiteten;

b) daß sie ebenso die Bannsprüche, die darauf folgten und deren Erinnerung bis in unsere Tage einer Annäherung in der Liebe hindernd im Wege steht, bedauern, aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche auslöschen und der Vergessenheit überliefern;

c) daß sie endlich die ärgerniserregenden Geschehnisse, die, die vorausgegangen waren, und die, die nachfolgten, beklagen, die unter Einfluß verschiedener Faktoren, darunter dem wechselseitigen Mangel an Verständnis und dem Mißtrauen, schließlich zum Bruch der kirchlichen Gemeinschaft geführt haben.“

Eine Geste der Gerechtigkeit

Papst und Patriarch (mit seinem Synod) seien sich bewußt, daß diese „Geste der Gerechtigkeit“ und der wechselseitigen Vergebung nicht genügen kann, den alten und neueren Differenzen zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche ein Ende zu setzen — Differenzen, die überwunden werden würden „durch das Wirken des Heiligen Geistes, dank einer Läuterung der Herzen, dem Bedauern des in der Geschichte zugefügten Unrechts und einem wirksamen Willen, zu einem gemeinsamen Verständnis und Ausdruck des apostolischen Glaubens und seiner Forderungen zu gelangen“. Die Erklärung drückt die Hoffnung aus, daß dieser Schritt Gott gefalle und von der gesamten Christenheit, besonders aber von der Gesamtheit der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche als Ausdruck eines aufrichtigen beiderseitigen Willens zur Wiederversöhnung gewürdigt werde, als Einladung, in einem Geist des Vertrauens, der gegenseitigen Achtung und Liebe den Dialog fortzusetzen, der sie mit Hilfe Gottes dahin bringen werde, zum größeren Heil der Seelen und zum Anbruch des Reiches Gottes erneut in der vollen Gemeinschaft des Glaubens, der brüderlichen Eintracht und des sakramentalen Lebens zu sein, wie im ersten Jahrtausend des Lebens der Kirche.

In die feierliche Stille, die während der Verlesung der gemeinsamen Erklärung herrschte, stimmte der Chor das Lied „Ubi caritas et amor, ibi Deus est“ an. Die in St. Peter versammelte Menge stimmte ein. Am Schluß der Sitzung verlas Kardinal Bea nach der Messe lateinisch das sich inhaltlich an die gemeinsame Erklärung haltende päpstliche Breve „Ambulate in dilectione“, das von römischer Seite aus die Exkommunikation des Jahres 1054 aufhebt. Unter stürmischem Beifall überreichte darauf Papst Paul VI. dem Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel, dem Metropoliten Meliton von Heliopolis und Theira, der an der Spitze einer patriarchalischen Sonderdelegation anwesend war, das Breve und tauschte den Friedenskuß. Als der Metropolit danach den Altar verließ, war der ihm geltende Beifall so stark, daß der Papst in der Fortführung der Zeremonie einen Augenblick einhielt.

Gleichzeitige Aufhebung in Istanbul

Gleichzeitig wurde in der St.-Georgs-Kirche des Ökumenischen Patriarchats in Konstantinopel die gemeinsame Erklärung vom ersten Sekretär des Hl. Synods verlesen. Hier war nach orthodoxem Brauch die Zeremonie enger in die sakramental-liturgische Handlung eingegliedert. Zur Rechten des Patriarchen Athenagoras stand der Erzbischof von Baltimore, Kardinal Shehan, der als Vertreter Papst Pauls VI. an der Spitze einer siebenköpfigen Vatikanischen Delegation unter dem Geläut der Glocken die Kirche vor der Lesung des Evangeliums vom Guten Hirten betreten hatte. Als gegen Ende der Liturgie das Vaterunser von der Geistlichkeit und den Gläubigen gemeinsam griechisch und lateinisch gesprochen war, las der Patriarch in seinem und des Heiligen Synods Namen eine Patriarchal- und Synodalenzyklika, die von seiten der Kirche von Konstantinopel die Exkommunikation des Jahres 1054 aufhebt.

Die Liebe der Jünger Christi untereinander, heißt es darin, ist das von Gott gesetzte Merkmal seiner Kirchen, die zusammenhaltende Kraft, Prinzip der Eintracht und Ordnung in ihnen. Da diejenigen, denen von Gott die „Ökonomie“ der Kirchen anvertraut ist, das „Band der Vollkommenheit“ (Kol. 3, 14) mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu hüten und zu pflegen hätten, sei es für die Kirchen von Rom und Konstantinopel eine Pflicht gewesen, nach dem Vorbild der Güte und Menschenliebe Gottes zusammenzukommen, um den Frieden untereinander wiederherzustellen. In synodaler Beratung habe man die gleiche Gesinnung und Meinung hinsichtlich der Nichtigkeit der gegenseitigen Bannflüche bei den Verantwortlichen der Kirche Roms festgestellt und beschlossen, das Anathem aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche zu löschen „durch das Erbarmen des allerbarmenden Gottes, wie durch die Fürbitte der allerseligsten Herrin, der Mutter Gottes und Jungfrau Maria, der heiligen ruhmreichen Apostel Petrus des ‚Protokoryphäos‘ und Andreas des ‚Erstberufenen‘ und aller Heiligen“.

Nach der Zeremonie akklamierte die Menge begeistert Kardinal Shehan, der wieder und wieder den versammelten Gläubigen seinen Segen geben mußte. Der Patriarch äußerte Dank und Anerkennung für Paul VI., der alles getan habe, um diesen Tag für beide Kirchen heraufzuführen.

Die vorbereitenden Schritte

Daß die Aufhebung der Bannbullen nicht völlig unerwartet kam, dafür sprechen mehrere bezeichnende Gesten, die dem feierlichen gemeinsamen Akt in Rom und Konstantinopel vorausgegangen waren.

Anläßlich seines Besuches beim Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel im April dieses Jahres suchte Kardinal Bea die Stelle des früheren Altars auf, auf dem die päpstlichen Legaten am 16. Juli 1054 während der Liturgie die Bulle mit dem Anathem über den Patriarchen Michael Kerularios niederlegten, und verweilte dort längere Zeit im Gebet. Diese Geste des Präsidenten des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen war bereits damals als eine verheißungsvolle Geste der Versöhnung aufgefaßt worden (vgl. „La Croix“, 9. 4. 65).

Bereits am Pfingstsonntag 1965 hatte der Exarch des Ökumenischen Patriarchen in Großbritannien, Metropolit Athenagoras von Thyateira, in einer Predigt in der Westminster Abbey die Möglichkeit einer Aufhebung der Bannbullen in der Öffentlichkeit erwähnt. Der Metropolit kleidete seine wohl in Übereinstimmung mit dem Patriarchen gemachten Anregungen damals noch in die Frage, ob es absurd sei zu hoffen, daß Konstantinopel den gegen den Papst von Rom 1054 verhängten Bann aufhebe und der Vatikan seinerseits gegenüber Konstantinopel dasselbe tue. Im Oktober äußerte der Konzilsbeobachter des Ökumenischen Patriarchates, Metropolit Emilius, nach einer Audienz bei Papst Paul VI. sich sehr optimistisch hinsichtlich dieser Möglichkeit. Die katholische Kirche werde vermutlich schon 1966 den Bann aufheben (KNA, 23. 10. 65).

Schließlich wurde die Öffentlichkeit von der Nachricht überrascht, der Heilige Synod des Ökumenischen Patriarchates habe in einer Sitzung vom 6. November 1965 auf Empfehlung der „Großen Kommission“ den von Patriarch Kerularios gegen Leo IX. gerichteten Bann aufgehoben (ÖPD, 18. 11. 65). Eine Parallelmeldung in der Athener Zeitung „To Vima“ (13. 11. 65) ließ jedoch er-

kennen, daß es sich zunächst lediglich um einen Beschluß handelte, der die Bereitschaft zur Aufhebung bekunden sollte.

Tatsächlich hielt sich vom 21. bis 23. November 1965 eine vom Sekretär des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen, Titularbischof Jan Willebrands, angeführte römische Delegation in Istanbul auf, um gemeinsam mit der orthodoxen Kommission die historischen Gründe der Exkommunikationen von 1054 zu prüfen und die Möglichkeiten einer Aufhebung zu untersuchen. Das Ergebnis der Beratungen war der Entwurf zu der gemeinsamen Erklärung, die, wie eingangs erwähnt, zu gleicher Zeit in Istanbul und vor dem Konzil in Rom verlesen wurde.

Erste Reaktionen

Erste Reaktionen auf die Aufhebung der Anatheme in der griechischen Presse waren positiv. Mit besonderer Genugtuung wurde der Jubel um den Vertreter des Ökumenischen Patriarchen auf dem Konzil vermerkt. Unter der Schlagzeile „Der Weg zur Einigung der Kirchen wird geöffnet“ berichtete die Athener Zeitung „Akropolis“ vom 8. Dezember über das Ereignis. Die in Saloniki erscheinende „Makedonia“ gleichen Datums wies darauf hin, daß die große Kirchenspaltung nicht durch die Entscheidung des Ökumenischen Patriarchats allein aufgehoben werden könne, da sie letzten Endes die Gesamtheit der orthodoxen Kirchen beträfe. Da man aber vorläufig nicht die Einzelheiten des Gesprächs zwischen Papst und Patriarch in Jerusalem und der folgenden Verhandlungen kenne, könne die orthodoxe Welt bis zu einer vollen Klarlegung der Gründe, die zur Aufhebung der Anatheme führten, nichts anderes tun, als die Entscheidung des Ökumenischen Patriarchen ohne Protest und Diskussion hinzunehmen.

Auf ein Einverständnis der russischen Kirche scheint zu deuten, daß die russischen Konzilsbeobachter zur Aufhebung der Exkommunikationen gratulierten. Der Zeremonie in St. Peter wohnte auch der Leiter des Außenamts im Moskauer Patriarchat, Metropolit Nikodim, bei. Der Heilige Synod des Ökumenischen Patriarchats hatte unter Beachtung der Beschlüsse der Dritten panorthodoxen Konferenz von Rhodos erklärt, daß seine Entschließung die anderen orthodoxen Kirchen schon aus historischen Gründen nicht betreffe.

Hinweise des Papstes auf die postkonziliare Zeit

Es gibt mehrere wichtige Reden Papst Pauls VI. aus den Tagen und Wochen unmittelbar vor Konzilsschluß, die für die postkonziliare Zeit Weisungen und Richtlinien enthalten und Perspektiven postkonziliarer Arbeit eröffnen. Diese zahlreichen Hinweise des Papstes auf die postkonziliare Zeit, die zur Verwirklichung und Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in die konkreten Strukturen sowie in das Leben der Glieder der Kirche mahnen, finden sich weniger in den beiden Schlußansprachen des 7. und 8. Dezember als vielmehr bei Gelegenheitsreden zu verschiedenen Anlässen mehr oder weniger offizieller Natur.

An erster Stelle ist hier freilich die programmatisch gehaltene Ansprache in der Öffentlichen Sitzung vom 18. November zu nennen, unter praktischen Gesichtspunkten der Verwirklichung und Anwendung der Konzilsbeschlüsse wohl die wichtigste Rede des Papstes während der Vierten Sitzungsperiode. Es gehören dazu aber auch die Ansprache vor den Beobachter-Delegierten in

St. Paul vor den Mauern, auf die bereits an anderer Stelle dieses Heftes verwiesen wurde (vgl. ds. Heft, S. 49), die Ansprache an die Journalisten beim Besuch des Konzils-presseamtes am 26. November, die Ansprache an die Regierungsdelegationen am Abend des 7. Dezembers, die Ansprache an die italienische Bischofskonferenz am 6. Dezember und schließlich die Rede anlässlich der Audienz für die Mitglieder der Kommission für die Kodexreform, die zeitlich früher liegt (20. November), die wir hier aber wegen ihres besonderen Charakters und ihrer Materie wegen — bei der Kodexreform geht es ja im wesentlichen um die juristische Aufarbeitung und Fixierung des im Konzil Beschlossenen, die Kirchenrechtsreform selbst wird gewissermaßen den natürlichen Abschluß der gesamten Konzilsarbeiten bilden — am Schluß anführen möchten.

Gemeinsam mit den Bischöfen

Die genannten Ansprachen lassen den Willen des Papstes erkennen, ohne gefährliche Unterbrechungen die Arbeiten des Konzils fortzusetzen und die nötigen Einrichtungen für die Durchführung der Konzilsbeschlüsse zu schaffen. In der Ansprache vom 18. November (vgl. „Osservatore Romano“, 19. 11. 65) wies er auf die bereits bestehenden Kommissionen hin: die Liturgiekommission, die Kommission für die Kodexreform, die Päpstliche Kommission für die publizistischen Mittel und schließlich auf die zu Beginn der Vierten Sitzungsperiode errichtete Bischofs-synode. Er habe, so sagte der Papst damals, mit deren Einrichtung gewartet bis zur Verabschiedung des Schemas über das Hirtenamt der Bischöfe. Nun hoffe er, diese Synode, „wenn nicht im kommenden Jahr, das ganz von nachkonziliaren Anliegen ausgefüllt sein wird“, so doch im Jahre 1967 aus Anlaß der Jahrhundertfeier des Martyriums des heiligen Petrus, einberufen zu können.

In der gleichen Ansprache kündigte der Papst die baldige Einrichtung jener Kommissionen an, die in den Konzilsdekreten vorgesehen sind, sowie der postkonziliaren Kommissionen zur Durchführung der Dekrete und zum Erlaß von Direktorien und Pastoralinstruktionen. Ausdrücklich bestätigte der Papst, daß die drei Sekretariate, die während der Vorbereitungszeit oder während des Konzils und aus dessen Anregungen heraus geschaffen worden sind, weiterbestehen würden: das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, das Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen, das Sekretariat für die Nichtglaubenden.

Neben dem Hinweis auf die stufenweise Reform der römischen Kurie, die nun mit dem neuen Statut des Heiligen Offiziums begonnen hat (vgl. ds. Heft, S. 14), räumte der Papst auch den Bischofskonferenzen einen wichtigen Platz ein. Die neue Wirksamkeit der Bischofskonferenzen werde eine wichtige Tatsache für die organische Entwicklung des Kirchenrechts sein und zu „einem heilsamen und ruhmvollen Wachstum in den verschiedenen Nationen und Regionen“ führen. All diese Reformen und Neueinrichtungen würden freilich einige Zeit in Anspruch nehmen: „Man möge deshalb nicht in jedem Fall Mangel an Treue gegenüber den Vorsätzen, die Wir gerade angekündigt haben, annehmen, wenn dieses und anderes bei den zentralen Stellen der Kirchenregierungen sich im vernünftigen Rahmen stufenweise entwickelt und wenn sie so bemüht und darauf ausgerichtet sein werden, auf diese Weise außergewöhnliche bürokratische Erschwernisse und unnütze ökonomische Lasten zu vermeiden.“ Der Papst versicherte, er möchte nicht „eine künstliche hierarchische Konzentration bilden, sondern

die Bischöfe für die Mitarbeit gewinnen, die Konzilsgesetze durchzuführen“. Er selbst möchte sich der Mitwirkung der Bischöfe bedienen, „um besser Unseren apostolischen Aufgaben zu entsprechen, die Gesamtkirche zu leiten“.

Welches „aggiornamento“?

So wichtig die konkreten strukturellen und disziplinären Reformen seien, so gelte es doch ebensowohl, so sagte der Papst weiter, auf die geistliche und moralische Erneuerung hinzuwirken, die das Konzil angestrebt habe. Das Konzil sei mit dem Abschluß der Beratungen erst in seine letzte Phase, in die Phase der Verwirklichung, eingetreten, „für die sich jeder selbst disponieren muß“. Die Diskussion sei zu Ende, jetzt gehe es um das rechte Verständnis. Es beginne nun die Periode des eigentlichen „aggiornamento“, wie sie Johannes XXIII. angekündigt habe. In diesem Zusammenhang sprach der Papst von der Tendenz „in einigen Sektoren der öffentlichen Meinung“, alles der Kritik zu unterwerfen und ungestüm auf Neuerungen zu drängen. Unruhe, Strömungen, Befürchtungen, Übertreibungen, Willkürlichkeiten und Zweifel würden hie und da laut, „die selbst an die Grundsätze der Wahrheit und der Autorität rührten“. Johannes XXIII. habe dem „aggiornamento“ sicher nicht die Bedeutung gegeben, die mancher ihm vielleicht beilegen möchte, „als besage es etwa eine Relativierung alles dessen, was die Kirche beinhaltet: Dogma, Gesetze, Strukturen, Traditionen...“ „Aggiornamento“ wolle von jetzt an sagen: „alles klug mit dem Geist des Konzils durchdringen und gewissenhaft die Normen anwenden, die es aufgestellt hat“.

„Postkonziliare Bewußtsein“

Die postkonziliare Zeit war auch das Thema der Ansprache an den italienischen Episkopat am 6. Dezember (vgl. „Osservatore Romano“, 7. 12. 65). Wir greifen hier zwei Gedankenkreise heraus, die den Kern der Ansprache bildeten.

Der Papst sprach erstens von der Notwendigkeit der Formung eines „postkonziliaren Bewußtseins“: Dieses Bewußtsein müßten die Bischöfe ständig sich selbst predigen, während sie die Aufgabe hätten, es bei Klerus und Volk zu festigen. Der Papst stellte die Frage: Wird nach dem Konzil alles beim alten bleiben? „Der Anschein und die Gewohnheiten antworten ja. Der Geist des Konzils aber sagt nein. Etwas — und es wird nicht wenig sein — muß auch bei uns und bei uns vor allem anders werden.“ Es gelte einen Stil der Pastoral zu finden, der den Bemühungen des Konzils gerecht werde.

Dieses Anderswerden betreffe vor allem die Art und Weise, die Kirche zu betrachten. Das Konzil habe so viele Gedanken, theologische, spirituelle und praktische Themen aufgegeben, die von den Bischöfen neuen Eifer, neue Liebe und gewissermaßen einen neuen Geist forderten. Das Konzil müsse den bischöflichen Dienst mit neuen Energien ausstatten. Es gehe dabei nicht in erster Linie um neue kanonische Bestimmungen, sondern um die Weckung einer neuen Spiritualität. Die pastorale Wirksamkeit eines Konzils hänge ja nicht nur „von der Klugheit und der Autorität seiner Gesetze ab, sondern auch und vor allem von dem Eifer und der Gelehrigkeit, mit denen die Gesetze angewandt werden“. Wollten die Bischöfe ihrem Hirtenamt treu bleiben, müßten sie selbst die ersten sein, die sich demgegenüber gelehrig zeigen, was das Konzil beschlossen habe.

Von da aus — und das ist das zweite, was hier kurz festgehalten sei — entwickelte der Papst einige Grundsätze für die Ausübung des Bischofsamtes nach dem Konzil. Dieses sei, was seine theologische Fundierung und seine pastorale Bedeutung angehe, gestärkt aus dem Konzil hervorgegangen, gestärkt durch das Bewußtsein gemeinsamer brüderlicher Verantwortung. Welches soll der Stil bischöflicher Amtsführung nach dem Konzil sein? Aristokratisch oder demokratisch? Diese Ausdrücke trafen zwar nicht die Realität, hülften aber doch der Klärung des Anliegens. Früher sei bischöfliche Macht und Prachtentfaltung, seien Zeichen äußerer Gewalt und Größe selbstverständlich gewesen. Heute gehe das nicht mehr an. „Das Volk, weit davon entfernt, das zu bestaunen, ist darüber verwundert und nimmt Anstoß, wenn der Bischof mit übertriebenen anachronistischen Zeichen seiner Würde erscheint, und beruft sich auf das Evangelium.“ Der Papst fügte hinzu: Eine würdevolle Lebenshaltung und eine entsprechende Ausstattung sei billig und recht, das Amt verlange sie, „aber danken wir Gott für alles, was wir an Äußerem und Mondänem aufgegeben haben“.

Nicht Reichtum und Zeichen der Macht seien die Kennzeichen des Bischofs heute, sondern Verantwortung und Dienst. Heute müsse der Bischof mehr das Opfer als die Befriedigung suchen, Bischof sein sei heute eine viel anstrengendere, viel schwierigere und, „menschlich gesprochen“, viel undankbarere und gefährlichere Sache. Der Bischof müsse heute sein: Vater, Lehrer, Erzieher, Freund und Ratgeber... „mit einem Wort, Hirte!“ Das setze als weiteres Merkmal voraus: Gemeinschaft und Kontakt mit Klerus und Volk, besonders mit dem jungen Klerus. Das sei neuer Stil, Geist des Konzils.

Kirche und weltliche Autorität

Das war das Thema der Ansprache beim Empfang der außerordentlichen Regierungsdelegationen, die zum Abschluß des Konzils nach Rom gekommen waren (vgl. „Osservatore Romano“, 9./10. 12. 65). Wenn die Arbeiten des Konzils zunächst auch der inneren Erneuerung der Kirche gegolten hätten, so ergebe sich daraus doch ein neuer Einfluß auf die ganze Menschheitsfamilie. Die Kirche habe großes Interesse für die Probleme der Welt gezeigt, aber sie betrachte diese unter ihrem eigenen Blickwinkel. Das bedeute „Rückkehr zu den sehr reinen Quellen des Evangeliums“, aber auch Sorge um das wahre Wohl der Menschen. Das Konzil habe versucht, allgemeine Prinzipien für die Lösung internationaler Probleme zu entwickeln in der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute; sie habe in der Erklärung über die Nichtchristen ihre Glieder eingeladen, die positiven Werte der anderen Religionen zu achten und keinerlei Haß gegen irgendein Volk oder irgendeine Rasse aufkommen zu lassen. Auch dadurch habe die Kirche der Gesellschaft von heute einen Dienst erwiesen und zum sozialen Frieden beigetragen.

Im Lichte des Konzils betrachte die Kirche alles, was die öffentliche Gewalt in den verschiedenen Ländern verwirkliche, mit aufrichtiger Sympathie, und sie verkünde die ehrliche Achtung der staatlichen Autorität. Sie habe sich in der Erklärung über die Religionsfreiheit, „die ohne Zweifel auch eines der großen Dokumente des Konzils bleiben wird“, zur allgemeinen Forderung nach bürgerlicher und sozialer Freiheit in religiösen Dingen

bekannt. Niemand solle zum Glauben gezwungen werden, aber auch niemand sollte am Bekenntnis seines Glaubens gehindert werden. Das erwarte die Kirche von der staatlichen Gewalt.

Der Papst wies auch auf die neue Bestimmung im Bischofsdekret hin, wonach jede staatliche Einmischung bei der Ernennung von Bischöfen untersagt ist. Diese genaue Beschränkung der jeweiligen Kompetenzen und Bereiche von Kirche und Staat sei vorteilhaft für beide Teile. Wie immer man die geschichtlichen Zustände der Vergangenheit beurteilen möge, die Kirche verlange heute für sich nichts anderes als die Freiheit der Verkündigung des Evangeliums. Sie wolle, nach ihren eigenen Prinzipien handelnd, in keiner Weise in Konkurrenz zur bürgerlichen Gesellschaft treten, sondern wolle nur nach ihren eigenen Grundsätzen und in ihrem eigenen Bereich zum Gemeinwohl, dessen Verwirklichung Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft sei, beitragen. Er vertraue darauf, daß die staatlichen Autoritäten heute der Kirche die nötige Freiheit zur Erfüllung ihrer Mission lassen und, anstatt den Konzilsbeschlüssen Hindernisse in den Weg zu stellen, ihre Verwirklichung möglichst fördern.

Konzilspresse — nach dem Konzil

Am 26. November empfing der Papst die beim Konzils-
presseamt akkreditierten Journalisten in Abschieds-
audienz. Diese fand jedoch nicht in den Räumen des
Vatikans, sondern in der großen Halle des Konzils-
presseamtes selbst statt. Wie schon wiederholt während des
Konzils sprach der Papst der Konzilspresse für die Be-
richterstattung seine Anerkennung und seinen Dank aus.
Die Presse habe durch ihre Berichterstattung der Kirche
und dem Evangelium einen großen Dienst erwiesen. Er
hoffe allerdings, daß dieser Dienst nicht nur einseitig
von den Journalisten her erwiesen worden sei, sondern
daß auch diese ihrerseits Nutzen gezogen hätten von der
Möglichkeit, das Wirken des „höchsten Organs der
Kirche“ aus nächster Nähe mitzuverfolgen. Der Papst
setzte den Journalisten auch die Schwierigkeiten einer
kirchlichen Berichterstattung auseinander, die zugleich
den Gesetzen der Information und ihrem Gegenstand, in
unserem Fall der Kirche als religiöser Institution und
ihrer Verkündigung, wie sie das Konzil darbietet, gerecht
werden muß. Um berichten zu können, müsse der Jour-
nalist sich erst selbst informieren, und das bedeute für die
religiöse Berichterstattung, zum tieferen, transzendenten
Sinn des religiösen Ereignisses vordringen, und das sei
schwierig.

Bereits vor dem Besuch des Papstes im Presseamt ging
unter den Berichterstattern das Gerücht, dieser werde bei
der Gelegenheit die Gründung eines vatikanischen Presse-
amtes bekanntgeben. Hier war der Wunsch der Realität
allerdings weit vorausgeeilt. Diese Ankündigung erfolgte
nicht. Wohl aber ließ der Papst erkennen, daß ihn die
Frage einer ausreichenden Information der Presse durch
den Vatikan und seine verschiedenen Ämter und durch
die postkonziliaren Organe beschäftige. Er wies auf die
Anstrengungen verschiedener Bischofskonferenzen um
eine Verbesserung der kirchlichen Pressepolitik hin und
lobte ausdrücklich diese Initiativen.

Und der Heilige Stuhl? Er sei nach der Maßgabe seiner
Möglichkeiten bereit, denselben Dienst in der Weise fort-
zusetzen, „daß euch die Nachrichten mit der Schnelligkeit
und in der Breite übermittelt werden, die durch die heu-
tigen Bedürfnisse und die Bedeutung der Information

gefordert werden“. Weiter ging der Papst nicht. Er wies
wohl auf den Pressedienst des „Osservatore Romano“
hin, der trotz der Beschränktheit seiner Mittel vielen
Journalisten gute Dienste geleistet habe. Denkt man wohl
an einen weiteren Ausbau dieses Dienstes? Aber der Papst
fügte noch einen Vorbehalt an. Die Zurückhaltung des
Vatikans habe ihre Gründe: man könne kaum sagen, die
vatikanischen Neuigkeiten würden immer so verbreitet,
daß die Achtung der Personen und die Sorge um die
Wahrheit den ersten Platz einnehmen. Aber könnte nicht
gerade deswegen ein amtlicher Pressedienst mit einem
bevollmächtigten Sprecher im gewissen Sinne Abhilfe
schaffen? Man kann nicht leugnen, daß die Presse in den
entscheidenden Augenblicken des Konzils auch ihren för-
dernden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen aus-
geübt hat. Und zudem: die Öffentlichkeit ist während
des Konzils an regelmäßige Information gewöhnt wor-
den. Soll in der postkonziliaren Phase der Zustand der
Vorbereitungszeit wiederkehren? Das Konzil würde da-
durch noch nachträglich um einige seiner Früchte gebracht.

Kirchenrechtsreform

Auch dieses Thema hat der Papst unmittelbar vor dem
Konzilsabschluß zum Gegenstand einer Ansprache ge-
macht, als er am 20. November die inzwischen erweiterte
Kommission für die Kirchenrechtsreform empfing. Diese
Rede unterschied sich in weiten Passagen allerdings be-
trächtlich von den bisher genannten. Sie hat manche, vor
allem manche Beobachter-Delegierte enttäuscht. Zu Recht
oder zu Unrecht argumentierte man, die Kirchenrechts-
reform sei der erste und für die strukturelle und diszipli-
näre Erneuerung der Kirche wichtigste Kommentar zur
Konstitution über die Kirche. Nun lasse aber die Rede
des Papstes noch eine vorkonziliare Ekklesiologie erken-
nen. Und tatsächlich wurde besonders im ersten und zen-
tralen Teil der Rede das Rechtlich-Hierarchische so stark
herausgehoben, daß sich darin nur schwer ein „tenden-
tieller“ Zusammenhang etwa zum ersten und zweiten
Kapitel der Konstitution über die Kirche finden läßt.

In scharfen Formulierungen wird die Rechtskirche um-
schrieben: Die Kirche bestehe nach dem Willen des Grün-
ders „als sozialer vollkommener Organismus“, sie sei
daher notwendig sichtbar und müsse durch Gesetze
regiert werden. Es sei bekannt, doch sei es gut, wieder
darauf hinzuweisen, „daß gewisse Wesenselemente der
Kirche als ungleichartiger Gesellschaft, nämlich der Pri-
mat des römischen Bischofs, das Bischofsamt, das Priester-
tum und das Diakonat, vom göttlichen Recht herrühren“.
Auch die Laien, denen jedoch Regierungsgewalt abgehe,
gehörten dazu... Die der Hierarchie Untergebenen müß-
ten kraft ihres Gewissens den Gesetzen gehorchen...
„Die Vorschriften des Rechts tun daher mit Gewißheit
den Willen Christi kund, dem wir als unserem Herrn
unterstehen“ („Osservatore Romano“, 25. 11. 65).

Die Strukturen der Rechtskirche

Ausdrücklich wandte der Papst sich gegen eine Unter-
scheidung „zwischen der sog. Rechts- oder Amtskirche
und der, welche sie Liebeskirche nennen“, und gegen jene,
die sagten, das Liebesgebot sei das höchste von allen und
müsse den ersten Platz einnehmen, während alle Übel,
unter denen die Kirche leide, dem Rechtsdenken zuzu-
schreiben seien. Ebenso wenig könne man mit jenen einig
gehen, „die behaupten, die Natur der Kirche widerstrebe
der Natur des Rechts; es gebe in der Kirche nur ein „ius

sacramentale, durch das die Spendung der Sakramente geregelt wird, und eine Hierarchie nur, insoweit dies für die Verwaltung der Sakramente notwendig sei. Alles das stehe im Widerspruch zum Evangelium.

Kirchenrechts- oder nur Kodexreform?

Trotz solcher scharfer Formulierungen, die einiges von dem, was gegenwärtig diskutiert wird, offenbar einzudämmen bemüht sind, wurde im zweiten Teil der Ansprache die Notwendigkeit weitgehender Erneuerung und Anpassung des Kirchenrechts nicht in Abrede gestellt. Das kanonische Recht sei jetzt von neuem (nach der letzten Reform unter Pius X.) wieder „mit kluger Umsicht zu überprüfen“. Es müsse „der neuen Geisteshaltung angepaßt werden, die dem Zweiten Vatikanischen Konzil eigen ist und die für die Seelsorge und die neuen Bedürfnisse des Gottesvolkes größte Hilfe gebracht hat“. Wenn man die früher gültige Disziplin in dem neuen Kodex von 1917 größtenteils beibehalten habe, „so scheint es heute, es müsse einiges geändert werden“. Die Arbeit der Kommission werde deswegen sehr schwer sein, da sie zudem noch in kurzer Zeit vollbringen müsse, „was früher für gewöhnlich in Menschenaltern geschaffen wurde“. Als Grundregel gab der Papst der Kommission mit auf den Weg: der Codex Iuris Canonici müsse gewissermaßen ihr Führer durch die Reform sein, für die das Konzil „gewissermaßen die Umriss“ biete, „so daß bei vielen Problemen nur noch die ausführlichere und genauere Fassung und Festlegung zu besorgen ist“.

Der Papst stellte zum Schluß auch die Frage, ob es heute nicht angezeigt sei, für beide Kirchen, die lateinische und die Ostkirchen, „einen gemeinsamen grundlegenden Kodex zu schaffen, der das wesentliche Recht der Kirche

enthält“. Er beantwortete die Frage indirekt durch den Hinweis auf die Zusammensetzung der Kommission, in die auch Mitglieder der Orientalen berufen worden sind und die so „gewissermaßen die ganze Kirche darstellt“.

Erste Umriss eines Programms

Überblickt man die hauptsächlichlichen Äußerungen des Papstes zur postkonziliaren Zeit vor dem Abschluß des Konzils, so werden deutlich erste Umriss eines Programms erkennbar, das nicht nur das Programm dieser Periode, sondern im eigentlichen Sinne das Programm des gegenwärtigen Pontifikats sein wird: Reform der Kurie, um sie den neuen Bedürfnissen disziplinärer und administrativer Art anzupassen und sie zu einem beweglicheren Werkzeug im Dienste der obersten Kirchenführung zu machen; Ausbau der Bischofskonferenzen und Übertragung gewisser Vollmachten an sie, damit eine wirksame Verbindung zwischen den Lokalkirchen und der zentralen Kirchenleitung geschaffen werden kann und die Bischöfe, wenn auch in primär beratender Form, ihre Verantwortung für die Gesamtkirche besser wahrnehmen können; eine stärkere und durchgängigere Kommunikation zwischen Bischof, Klerus und Laien in der Lokal- und in der Gesamtkirche; Anpassung des Kirchenrechts an die erneuerte Ekklesiologie des Konzils und an die ökumenischen und pastoralen Bedürfnisse, ohne Aufhebung oder Modifizierung der geltenden fundamentalen Rechtsstrukturen; Förderung einer öffentlichen Meinung in der Kirche, die das Diskussionsklima des Konzils gewissermaßen in die postkonziliare Zeit weiterträgt; Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat durch konsequente Durchführung und Anwendung der Erklärung über die Religionsfreiheit.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

AHLBRECHT, Ansgar, OSB. *Die Überwindung des Konfessionalismus in Theologie und kirchlichem Leben*. In: *Una Sancta* Jhg. 20 Heft 4 (1965) S. 209—215.

Unter Aufrechterhaltung der katholischen Lehre, daß die katholische Kirche sich selbst als die eine Kirche Jesu Christi betrachtet, versucht der Leiter der Una-Sancta-Arbeit eine echte Überwindung des Konfessionalismus, indem er auch für die katholische Kirche den geschichtlichen und soziologischen Tatbestand einer Bekenntnisbildung annimmt, um von hier aus mit den anderen christlichen Konfessionen mehr, als es bisher in der Theologie geschehen, zum Urbekenntnis und „Ursakrament“ der Kirche vorzudringen. Dabei soll ein vereinfachender Indifferentismus bei den Gläubigen vermieden werden. Sollte es auf diese Weise gelingen, den Konfessionalismus zu überwinden, so wäre das erst eine Zwischenlösung auf dem Wege zur Einen Kirche.

VON BALTHASAR, Hans Urs. *Das Evangelium als Norm und Kritik aller Spiritualität in der Kirche*. In: *Concilium* Jhg. 1 Heft 9 (November 1965) S. 715—722.

Der Verfasser vertritt hier nicht etwa im dogmatischen Sinne das Evangelium als alleinige Norm, sondern er meint wirklich die Spiritualität, deren allgemeine Kennzeichen aus Plato, Aristoteles und der Stoa geschildert werden. Die Spiritualität der Bibel, insbesondere Jesu, erlaubt keine Synthese mit jener anderen: „Das Nichtsynthetisieren ist Maßstab, Kanon.“ Das Ziel der Klarstellung ist wohl, gewissen Versuchen entgegenzutreten, die ohne Befragung und Leitung des Heiligen Geistes die Gewichte in der Kirche verschoben möchten, etwa durch eine Aufwertung der Ehe oder durch eine „Aktivierung der Laien“ (auf Kosten der Orden), oder durch eine „Spiritualität der Technologie“, die es überhaupt nicht gibt. Ob nicht eine große Intensivierung des beschaulichen Lebens und der Buße am nötigsten sei, das sei die Frage.

BEA, Augustin, Kardinal. *Das jüdische Volk und der göttliche Heilsplan*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 90 Heft 15 (Dezember 1965) S. 641—659.

Kardinal Bea legt hier einen ersten einführenden und authentischen Kommentar zum Abschnitt über die Juden in der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen in deutscher Sprache vor.

Dabei verzichtet er auf eine Würdigung des gesamten Abschnittes und faßt nochmals die wichtigsten Argumente zusammen, die der Kardinal bereits in seinen Relationen im Konzil im Namen seines Sekretariats zur Frage des sog. „Gottesmordes“ vorgetragen hatte. Dabei werden alle Schriftzitate, die für die Frage relevant sind, aufmerksam geprüft.

BERTRAMS, Wilhelm. *Struttura del „Sinodo dei Vescovi“*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 116 Heft 2771 (4. Dezember 1965) S. 417—423.

Bertrams, der an der letzten Fassung des Kapitels der Kirchenkonstitution des Konzils (über das hierarchische Amt) insbesondere an der Formulierung der Lehre von der Kollegialität keinen geringen Anteil hatte, analysiert die Einrichtung der „Bischofssynode“ an Hand der Lehre dieses Kapitels und stellt die Bischofssynode dar als eine Folge und unmittelbare Anwendung der Lehre von der Kollegialität. Die stark primatialen Züge, die diese Lehre bei Bertrams immer trug, kommen auch hier zum Ausdruck, wie übrigens im betreffenden päpstlichen Dokument selbst. Es handelt sich übrigens um einen der ersten Kommentare, die bisher zu dieser wichtigen Frucht des Konzils geschrieben worden sind.

BÖCKLE, Franz. *Zur Krise der Autorität. Randbemerkungen aus Anlaß eines Buches*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 20 Nr. 12 (Dezember 1965) S. 805—813.

Böckle nimmt eine Besprechung der Habilitationsschrift des Pastoraltheologen an der Universität Fribourg, Prof. Alois Müller, zum Anlaß einiger weiterführender, recht bemerkenswerter Randbemerkungen zum Thema Autorität und Gehorsam. Da jede menschliche Autorität vom Menschen verwaltete göttliche Autorität sei, müsse auch der Gehorsam in der Kirche zunächst aus dem Gefüge menschlichen Gehorsams verstanden werden, denn auch die übernatürliche Qualifikation ändere nicht die Strukturgesetze zwischenmenschlichen Gehorsams. Hinzu kommt freilich der Gehorsam, der der lehramtlichen Unfehlbarkeit geschuldet ist. Für alle übrigen Fälle sei kirchlicher Gehorsam zunächst menschlicher Gehorsam und folge dessen Gesetzen. Deswegen stehe auch beim hierarchisch-kirchlichen Gehorsam die Sachfunktion im Vordergrund und sei dieser primär als „Ordnungsgehorsam“ zu interpretieren.

HOSSFELD, Paul. *Die katholische Kirche als Universalkirche der Zukunft*. In: *Theologie und Glaube* Jhg. 55 Heft 6 (1965) S. 459—473.